



Änderungs- Anträge

zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Mannheim

09/10. Oktober 2015

Arbeit	1
Familie	12
Flüchtlinge und Zuwanderung.....	15
Innen und Recht.....	16
Außen- und Europapolitik.....	17
Bildung.....	18
Soziales.....	19
Steuern und Finanzen.....	21
Wirtschaft und Energie.....	26
Wissenschaft, Forschung, Kunst	28
Partei und Organisation	42
Anhang	

Arbeit

Antragsbereich Ä/ **Antrag 4**

Kennnummer 5717

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein in Z. 78:

5 „Es wird jedoch keine Stärkung der industriellen Basis ohne eine Stärkung der öffentlichen Infrastruktur geben. „Infrastruktur 4.0“ bedeutet, Investition in den Breitbandausbau, in Datenautobahnen, in die öffentliche Daseinsvorsorge der Zukunft und das alles unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Wir wollen Baden-Württemberg in diesem Bereich an die Spitze führen und vor allem strukturschwache Regionen finanziell unterstützen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 5**

Kennnummer 5718

Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 98:

5 Um diesen industriellen Umbruch voranzubringen wollen wir einen kabelgebundenen, flächendeckenden Internet-Breitband-Ausbau von mindestens 100 Mbit/s. Hierbei ist zu beachten, dass durch entsprechende Ausschreibungsverfahren das sogenannte Rosinenpicken durch private

Netzanbieter unterbunden wird, die oft nur in profitablen Regionen mit vielen potentiellen Kund*innen Breitbandangebote ausbauen. Ländliche Regionen bleiben so häufig zurück und werden schließlich durch kommunale Initiativen auf kommunale Kosten erschlossen. Dies gilt es durch Ausschreibungsverfahren zu verhindern, die profitable urbane Regionen und ländliche Regionen in einer Ausschreibung vereinen. Generell wollen wir jedoch vorrangig den Breitband-Ausbau durch kommunale Unternehmen fördern, da wir der Überzeugung sind, dass kritische Infrastruktur in kommunale Hand und somit unter demokratische Kontrolle gehört.

Begründung:

Antragsbereich Ä/ **Antrag 6**

Kennnummer 5719

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein in Z. 114:

„Cyberkriminalität im Land bekämpfen

Die Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung haben sich drastisch verändert. Daten sind auch außerhalb der virtuellen Welt zu einem wertvollen Gut geworden. Sie müssen von staatlichen Einrichtungen geschützt und vor kriminellem Missbrauch bewahrt werden. Auf die Sicherheitsbehörden warten die neuen Herausforderungen vor allem online. Gerade für Baden-Württemberg, das im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnimmt, könnten Wirtschaftsspionage und Kundendatendiebstahl besonders negative Konsequenzen nach sich ziehen. Wir wollen unsere Polizei und Strafverfolgung weiter stärken und beständig reformieren, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wir müssen weiterhin eine Regelung finden, in der von Wirtschaftsspionage betroffene Unternehmen und Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten können, ohne dass diesen Unternehmen dadurch Wettbewerbsnachteile drohen.

Sichere Datenverbindung und Vertrauen in den Datenschutz baden-württembergischer Unternehmen wird sich als Standortvorteil erweisen. Hier gilt es zu investieren und die ansässigen Unternehmen, aber auch die Mitarbeiter für ein neues Zeitalter des Datenschutzes Bereit zu machen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 7**

Kennnummer 5720

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze Z. 172 bis 175 „Diese Daten ... für die Arbeitswelt.“

durch

- 5 „Mit Hilfe von leistungsfähigen Internetdiensten wird es möglich, diese Daten für die Optimierung von Produktionsschritten und Arbeitsabläufen zu nutzen sowie individueller auf die Kundenwünsche einzugehen. In der Folge entstehen neue Anforderungen an die Arbeitsstrukturen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 8**

Kennnummer 5721
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 176:

- 5 In Zahlen werden diese Entwicklungen durch folgenden Studien deutlich: Auf der einen Seite kommt der High-Tech-Verband Bitkom¹ zu dem Schluss, dass sich für die führenden Industrie- und Dienstleistungsbranchen ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 78 Milliarden Euro durch Industrie 4.0-Technologien bis zum Jahr 2025 ergeben. Auf der anderen Seite jedoch kommen Wissenschaftler der Universität Oxford² zu dem Ergebnis, dass 47 Prozent aller Arbeitsplätze in den USA in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten durch die vierte industrielle Revolution obsolet werden. Es besteht kein Anlass zu der Annahme, dass die Zahl der wegfallenden Arbeitsplätze in Deutschland signifikant geringer ausfallen sollte
- 10

Antragsbereich Ä/ **Antrag 9**

Kennnummer 5722

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze Z. 181 bis 187

durch

- 5 „Die Digitalisierung belebt die Frage nach einer „Entgrenzung“ der Arbeit neu. Dabei verschwimmen die klassischen Grenzen zwischen Dienstleistungs-, Produktions- und Wissensarbeit. Ganze Arbeitsschritte, die seither von Menschen durchgeführt wurden, können durch „intelligente Gegenstände“ und das Internet der Dinge verrichtet werden. Durch die ständige Verbindung über Smartphones
- 10 können viele an einem beliebigen Ort arbeiten, an Arbeitsplätzen im Betrieb, im „Homeoffice“ oder unterwegs. So verschwinden auch die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Tätigkeiten, zwischen Inhouse-Leistung und Fremdvergabe.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 10**

Kennnummer 5723

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze in Z. 215 „Mitarbeiterüberwachung“

durch

5 „MitarbeiterInnenüberwachung“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 11**

Kennnummer 5724

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ergänze nach Z. 229

„in Form von Werkverträgen oder Crowdfunding ...“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 12**

Kennnummer 5726

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze in Z. 231

„bedacht werden.“ durch „ausgebaut werden“.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 13**

Kennnummer 5727

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze Z. 235 bis 239 „Auch in diesen Aspekten ... sicherstellen.“

durch

5 „Auch in diesen Aspekten sind wir in der Verantwortung und ist es Aufgabe der SPD für die Arbeitnehmervertreter anwendbare Regelungen zu schaffen, die die betriebliche Mitbestimmung in einer digitalisierten Arbeitswelt sicherstellen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 14**

Kennnummer 5728

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze Z. 246 bis 247 „Hierzu bedarf ... Mitbestimmung“

durch

- 5 „Hierzu bedarf es der Beteiligung der Beschäftigten und der geregelten Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten. Die Gewerkschaften müssen einbezogen werden. Der digitale Fortschritt darf nicht über sie hinweg passieren.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 15**

Kennnummer 5729

Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 247:

- 5 Unsere Vision einer modernen Gesellschaft ist es die hohe Produktivität zu nutzen, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen und um auf ökologisch verträgliche Weise, sowie nachhaltig zu produzieren.

- 10 Die mit der vierten industriellen Revolution verbundene Verknappung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebotes sollte als Chance wahrgenommen werden, um Arbeitnehmer*innen flexiblere und mit mehr Freizeit verbundene Arbeitsangebote zu ermöglichen, um so ihr Leben freier gestalten zu können. Um die verbleibende Arbeit auf die Arbeitssuchenden gerecht zu verteilen und weiterhin an unserem Ziel der Vollbeschäftigung festzuhalten, müssen wir die alte, gewerkschaftliche Forderung der Arbeitszeitverkürzung wieder aufgreifen und mittelfristig europaweit, sowie langfristig die 25-Stunden Woche etablieren. Zudem
- 15 zeigen die bereits geschehenen Umbrüche des digitalen Wandels, dass die zunehmende Einsparung von menschlicher Arbeit die Ungleichverteilung von Gehältern und Vermögen verstärkt. Deswegen wollen wir Unternehmen und Spitzengehälter wieder stärker besteuern und Steuerschlupflöcher schließen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 16**

Kennnummer 5730

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze Z. 255 bis 263 „Die industriegeschichtlich ... eröffnet.“

durch

- 5 „Die zukünftige Schichtarbeit wird zwar von anderen Inhalten geprägt sein, aber in einem Großteil der heutigen Produktionsstandorte nicht wegfallen. Für einen großen Teil der Beschäftigten der Overheadbereiche, wie z.B. die Entwicklungsbereiche, der Vertriebsinnendienst, dem Einkaufsbereich, der IT-

- 10 Abteilungen und auch der Produktion angegliederten indirekten Bereichen, wie Logistik, Qualität, Messzentren u.a., wird es mehr Möglichkeiten für Zeit- und Ortssouveränität geben. Hier steht die SPD in der gesellschaftspolitischen Verantwortung, einer Spaltung der Belegschaft durch eine Differenzierung in Arbeitszeitmodellen, Teilflexibilisierung und unterschiedlich „privilegierte“
- 15 Arbeitsmethoden entgegenzuwirken und somit die Kluft innerhalb der Gesellschaft in Deutschland nicht zusätzlich zu vergrößern. Vielmehr müssen Instrumente eingesetzt und Regelungen gefunden werden, die die Zufriedenheit des Einzelnen fördert und somit die Gesellschaft wieder zusammenrücken lässt.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 17**

Kennnummer 5731
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1
Ergänze Zeile nach Zeile 289:

- 5 Darüber hinaus gilt es der mittelfristig erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften aus den technisch-informatischen Bereichen während der Entwicklung und Umstellung auf die vierte industrielle Revolution mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu begegnen. Des Weiteren bedarf es massiver Investitionen in die Bildung und Weiterbildung, um sowohl kommende Generationen als auch die jetzt arbeitende Bevölkerung auf den Wandel der Industrie vorzubereiten. Die Einführung von Informatik als Pflichtfach, um
- 10 grundsätzliches Verständnis für den Aufbau des Internets und die Funktionsweise von digitalen Geräten zu schaffen, halten wir in diesem Sinne für unabdingbar. Langfristig ist dem voraussichtlichen Wegfall der Arbeitsplätze im industriellen Bereich durch eine starke Förderung der verbleibenden arbeitsintensiven Sektoren, insbesondere des vierten Sektors³, zu begegnen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 18**

Kennnummer 5732

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1
ersetze in Z. 299 „Verdrängung von Arbeit“

durch

- 5 „Verdrängung von Arbeitsplätzen“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 19**

Kennnummer 5733

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

streiche Z. 316 bis 320

Antragsbereich Ä/ **Antrag 20**

Kennnummer 5734

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze in Z. 324 „anpassen“

durch

5 „erhalten und zum Wohl der ArbeitnehmerInnen gestalten.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 21**

Kennnummer 5735

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein in Z. 324 nach „anpassen“:

„so dass diese weiterhin ein hohes Schutzniveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 22**

Kennnummer 5736

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

streiche Z. 325 bis 327

Begründung:

5 Vertragsinhalte und Honorarhöhen vom Gesetzgeber zu normieren würde sowohl das individuelle Vertragsrecht, wie die Tarifautonomie außer Kraft setzen und Gewerkschaften schwächen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 23**

Kennnummer 5760

Ortsverein Gundelfingen

(Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald)

Änderungsantrag zum Antrag A1

Zeile 335 ff.

Bitte die beiden Änderungsanträge der Antragskommission ablehnen, bzw. zurücknehme und die ursprüngliche Fassung des Antrags behalten:

5

. Betriebs- und Personalräten verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Auftragsvergaben ... gewährleisten

10

Wirtschafts- und Finanzpolitik sollten im digitalen Umbruch ...

Begründung:

15

: ich weiß ja, dass die Mehrheit der Delegierten dem Genderwahn frönt und versuche daher gar nicht erst, den ganzen Gender-Quatsch („MitarbeiterInnenautonomie“) wieder aus den Änderungsanträgen der Antragskommission zu tilgen. In dem o.g. Fall führt die Änderung aber zu so falschem Deutsch, dass ich das nicht hinnehmen kann. **Der Betriebsrat ist wie der Personalrat eine Institution und keine Person** und heißt auch dann Betriebsrat, wenn ihm überwiegend oder sogar ausschließlich Frauen angehören.

20

Genauso bleibt der Betrieb ein Betrieb, auch wenn die Geschäftsführung überwiegend oder ausschließlich aus Frauen besteht, und wird nicht zur „Betrieblin“ oder Betriebln. Ich gehe mal davon aus, dass die Delegierten alle Mitglieder der SPD sind und auch die ohne Glieder nicht so genannt werden wollen, und auch nicht „MitgliederInnen“ oder sonstige „*en“. Merke: Einzahl : das Mitglied, Mehrzahl: die Mitglieder.

25

Zu dem 2. Änderungsantrag: ich bin keine Deutschlehrerin, auch wenn es vielleicht wünschenswert wäre, wenn mehr davon in der Antragskommission wären, aber ich bin Volkswirtin und weiß daher, dass **Wirtschafts- und Finanzpolitik zwei paar Schuhe und damit grammatisch Mehrzahl** sind.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 24**

Kennnummer 5737

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ersetze in Z. 335 nach „... gerecht werden“

durch

5

„gerecht werden und diesen entgegen zu wirken“;

Antragsbereich Ä/ **Antrag 25**

Kennnummer 5738

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein nach 350:

- 5
- "gewährleisten, dass Unternehmen in Baden-Württemberg eine adäquate digitale Infrastruktur vorfinden. Die Politik muss dabei noch stärker unterstützend tätig werden, so dass Unternehmen, aufgrund schlechter Anbindungen an das Internet nicht zum Standortwechsel gezwungen werden."

Antragsbereich Ä/ **Antrag 26**

Kennnummer 5739

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein nach Z. 357

- 5
- „sicherstellen, dass die Gewinne aus der Wertschöpfung im digitalen Zeitalter angemessen und in vollem Umfang besteuert werden. Bereits jetzt ist unser Steuerrecht nur unzureichend in der Lage, global agierende, digitale Unternehmen angemessen zu besteuern. Bei zunehmender Ortsunabhängigkeit der Produktionsprozesse, Mitarbeiter und Anlagen muss dennoch gewährleistet sein, dass Unternehmen globale Steuerunterschiede nicht ausnutzen können um sich ihrer gesellschaftliche Pflicht zur Mitfinanzierung des Sozialstaates zu entziehen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 27**

Kennnummer 5740

Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 390:

- 5
- Darüber hinaus fördern wir in Zukunft sowohl in der Lehre als auch in der Forschung auf Open Access Prinzip für Veröffentlichungen, um damit den freien Zugang und die freie Teilhabe aller an Wissen und Forschung zu garantieren. Des Weiteren wollen wir die Anerkennung sogenannter Massive Open Online Courses voranbringen und die Mitarbeiter*innen unserer Lehreinrichtungen mit Fortbildungskursen und entsprechender technischer Ausrüstung dabei unterstützen solche anzubieten.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 28**

Kennnummer 5741

Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 396 nach „... sicherstellt“:

5 Zudem bedarf es bei den Bildungseinrichtung der Einstellung von entsprechendem Personal im Bereich der IT-Administration, um die IT-Architektur von Schulen und Universitäten fachgerecht zu warten und vor Fremdzugriffen zu schützen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 29**

Kennnummer 5742

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Füge ein in Zeile 425:

„Deshalb werden wir an unserer Forderung nach einem Einwanderungsgesetz auch zukünftig festhalten.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 30**

Kennnummer 5743

Kreisverband Konstanz

Änderungsantrag zum Antrag A1

nach Z. 425 einfügen:

5 Es wird weiterhin Aufgabenstellungen und Arbeit geben, bei denen Arbeitsort und Arbeitszeit auch in Zukunft nicht flexibilisiert werden können. Und es gibt Bereiche, in denen es aus gesellschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, die menschliche Arbeit zu digitalisieren. Gerade in Pflege, Erziehung und (Weiter-) Bildung ist es wichtig, „von Mensch zu Mensch“ zu arbeiten. Diese existierenden Berufsfelder dürfen nicht zu Gunsten neuer Berufsfelder abgewertet werden. Betroffene Berufe müssen daher identifiziert und systematisch aufgewertet werden. Hierauf legt die SPD Baden-Württemberg ein besonderes Augenmerk.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 31**

Kennnummer 5744

Kreisverband Heidelberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

einfügen ab Zeile 496:

5 Wir fordern eine stärkere institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in deutschen Unternehmen

Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung greift, von 500 auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herabgesetzt werden.

10 Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet werden. Diese soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500

Beschäftigten greifen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 32**

Kennnummer 5745
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag A1

Ergänze Zeile nach Zeile 520:

5 Damit alle Menschen gleichermaßen an den Errungenschaften und Beteiligungsmöglichkeiten der Digitalen Revolution teilhaben können, werden wir überall den Festnetz-Zugang zu schnellem Internet ermöglichen und setzen uns dafür ein den Zugang zu Breitband Internet, nach finnischem Vorbild, als Grundrecht zu verankern. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass Menschen in ihrem Zugang zum Internet nicht diskriminiert werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 33**

Kennnummer 5746

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A1

ergänze nach Z. 524

„Ein besonderer Fokus muss hierbei in Zukunft auf den An- und Ungelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 34**

Kennnummer 5747

Änderungsantrag zum Antrag A2

Ergänze in Z. 21:

„Deshalb fordern wir den langfristigen Umbau zu einem Steuerbasierten Sozialstaat um Umverteilung in den sozialen Sicherungssystemen herstellen zu können.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 35**

Kennnummer 5749

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag A4

Ersetze Z. 1 bis 4

durch
5

„Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die festinstallierte Lehrer/innen-Reserve jährlich um 200 Stellen erhöht wird, so dass mittelfristig die Zahl der befristeten Stellen für Krankheitsvertretung reduziert werden kann.

Familie

Antragsbereich Ä/ **Antrag 39**

Kennnummer 5763

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

ergänze nach Z. 59 (in Fassung der Antragskommission):

„entlasten und unterstützen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 40**

Kennnummer 5764

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

Ergänze in Z. 76 „... zu einem erfüllten Leben dazu und ist für viele Menschen existenzsichernd.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 41**

Kennnummer 5765

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

Ergänze in Z. 76 „... zu einem erfüllten Leben dazu und ist für viele Menschen existenzsichernd.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 42**

Kennnummer 5766

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

streiche Z. 76 bis 78 „Und auch ... bezahlt werden.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 43**

Kennnummer 5767

AfA Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

Streiche Z. 181 bis 192 „Wir wollen ... zu sehen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 44**

Kennnummer 5768

Kreisverband Reutlingen

Änderungsantrag zum Antrag F1

Ersetze Zeile 194 durch: Flexible Arbeits – und Ausbildungsmodelle durchsetzen

Antragsbereich Ä/ **Antrag 45**

Kennnummer 5769

Kreisverband Reutlingen

Änderungsantrag zum Antrag F1

Füge ein nach Zeile 204:

5 Genauso werden wir es leichter ermöglichen, dass Eltern die sich noch in der
Ausbildung befinden, diese in Teilzeit durchführen oder beenden können. Eine 40 -
Stunden-Ausbildungswoche mit Kind ist nicht in unserem Sinne.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 46**

Kennnummer 5770

Kreisverband Reutlingen

Änderungsantrag zum Antrag F1

Füge ein nach Zeile: 216

Junge Familien und Studium

5 Studierende mit Kindern sind keine Seltenheit an deutschen Universitäten und
Hochschulen. Dabei ist die Organisation von Studium und der Kindererziehung
schwer unter einen Hut zu bringen. Das Bachelor- Master-Studiensystem hat die
Vereinbarkeit weiter erschwert. Wir setzen uns dafür ein, dass jungen Menschen
die Möglichkeit geboten wird, ihr Studium flächendeckend in Teilzeit zu
10 absolvieren. Bei diesem Modell werden die Regelstudienzeiten sowie die
Prüfungsfristen verlängert. Genauso halbiert sich der zu zahlende

Semesterbeitrag. Des Weiteren setzten wir uns dafür ein, dass ein flexibler Wechsel von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium und anders herum möglich ist.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 47**

Kennnummer 5771

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

Füge ein in Z. 260 in der Fassung der Antragskommission:

5 „Dabei wollen wir uns jedoch nicht auf dem Koalitionsvertrag ausruhen. Vielmehr wollen wir nachhaltig die Unternehmenskultur ändern, indem wir uns weiterhin für die Ausweitung der Geschlechterquote, sowohl für Aufsichtsräte, als auch für Vorstände, auf 40 % einsetzen.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 48**

Kennnummer 5772

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag F1

Ersetze Z. 266 – 269 in der Fassung der Antragskommission durch:

5 „Darüber hinaus möchten wir uns für die Aufwertung von klassischen Frauenberufen einsetzen, die Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Bereichen verbessern und neue Berufsbilder schaffen. Dies gilt insbesondere in der Pflege, der Betreuung und frühkindlichen Bildung. Langfristig möchten wir erreichen, dass das Verhältnis von Männern und Frauen in allen Berufen ausgeglichen ist. Wir wirken darauf hin, dass bestehende gesellschaftliche Ressentiments abgebaut werden“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 49**

Kennnummer 5773

Kreisverband Reutlingen

Änderungsantrag zum Antrag F1

Füge ein nach Zeile 377

5 Wenn sich eine Familie entscheidet einen Angehörigen zu Hause zu pflegen, müssen wir ihnen auch Fachwissen und Methoden an die Hand geben, wie ein pflegebedürftiger Mensch betreut werden muss. Hierzu ist es essentiell notwendig, dass an Pflegestützpunkten Seminare und Workshops angeboten werden, die die Angehörigen im Umgang mit dem zu Pflegenden unterstützen. Oftmals ist ein Pflegefall auch eine hohe psychische Belastung für eine Familie. Auch hier müssen Pflegestützpunkte Unterstützung bieten.

Flüchtlinge und Zuwanderung

Antragsbereich Ä/ **Antrag 50**

Kennnummer 5774
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag FZ1

5 Die SPD befürwortet einen Winterabschiebestopp für alle Flüchtlinge in unserem Bundesland in den Monaten November bis Februar. Die Landesregierung, insbesondere der zuständige Innenminister, wird aufgefordert, diesen für 2015/2016 und nach der Neubildung der dann rot/grünen Landesregierung lageunabhängig für die kommenden Winter ebenfalls zu verhängen.

Die Landesregierung fordern wir dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Erschwerungen für entsprechende Maßnahmen in der aktuellen Asylgesetzgebung zurück genommen werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 51**

Kennnummer 5775
Kreisverband Heidelberg

Änderungsantrag zum Antrag FZ3

Einfügen in Zeile 25 zwischen Kommunen und zu: und der Migrantenverbände.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 52**

Kennnummer 5776
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Änderungsantrag zum Antrag FZ6

Ergänzung der Überschrift:

5 Bildung ist Menschenrecht – **Aufenthalt für Flüchtlinge menschenwürdig gestalten**

Begründung:

Der Inhalt bezieht sich nicht nur auf Bildung, sondern auch auf weitere Aspekte des Aufenthalts – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts.

Innen und Recht

Antragsbereich Ä/ **Antrag 53**

Kennnummer 5777
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag IR15

Ergänze nach Zeile 2:

Die von den Religionsgemeinschaften an das Land entrichtete „angemessene Verwaltungskostenvergütung“ (§ 23 baden-württembergisches Kirchensteuergesetz) ist insoweit an die Kommunen des Landes weiterzugeben, dass die durch den Verwaltungsakt des Kirchenaustritts entstehenden Kosten damit gedeckt sind. Somit können die Kommunen auf die Erhebung entsprechender Kirchenaustritts-Gebühren verzichten. Falls die Mittel hierfür nicht ausreichen sollten, muss eine dem Verwaltungsaufwand aller beteiligten staatlichen Stellen entsprechende Verwaltungskostenvergütung festgesetzt werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 54**

Kennnummer 5778
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag IR16

Der Landesvorstand wird beauftragt, ein ergebnisoffenes Hearing zum Themenbereich Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in der Prostitution durch zu führen.

5 Hierbei sollen explizit geprüft werden:

- für und wider des schwedischen Modells

- Auswirkungen von Prostitutionsverboten auf Prostituierte

10 - gibt es Verdrängungseffekte und Risikoerhöhung durch Abdrängung in Randbereiche

- führt ein Verbot zur stärkeren Kriminalisierung der Prostitution

15 - welche Effekte sind von einer konsequenten Weiterführung der unter rot/grün begonnenen gesellschaftlichen Akzeptanzverstärkung für Prostitution zu erwarten.

Der Landesvorstand sorgt für eine angemessene Ergebnissicherung durch Protokolle und Redemanuskripte. Im Übrigen bereitet er einen fundierten Antrag zu dem Thema zum nächsten ordentlichen Landesparteitag vor oder beauftragt Gliederungen, die sich mit der Thematik befassen.

Außen- und Europapolitik

Antragsbereich Ä/ **Antrag 36**

Kennnummer 5751
Kreisverband Emmendingen

Änderungsantrag zum Antrag AEU2

Die SPD ist eine Friedenspartei. Sozialdemokratische Rüstungsexportpolitik sollte deshalb gewährleisten, dass unsere Waffenexporte einerseits nicht in Krisengebiete gelangen und/oder andererseits, nicht in Staaten gelangen, die Menschenrechte verletzen, wie zum Beispiel Saudi Arabien.

5

Um das Risiko zu minimieren, dass Waffenexporte in falsche Hände geraten, fordern wir Exportgenehmigungen grundsätzlich nur an EU-Mitglieder, Nato-Partner und Israel - als Einzelgenehmigungen, mit strengen Auflagen und weiteren Kontrollen - zu erteilen. Einzige Ausnahme kann die Ausstattung von Streit- bzw. Polizeikräften innerhalb einer EU-Ausbildungsmission sein.

10

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine effektive Regelung zur Endverbleibkontrolle durchzusetzen. Ohne einen vertraglich garantierten Endverbleib im Importland, darf es keine Exportgenehmigung geben. Bei Verstößen werden zukünftige Genehmigungen nicht mehr erteilt, laufende Verfahren eingestellt und die Zuwiderhandlung mit Sanktionen geahndet.

15

Zudem spricht sich die SPD für einen Konversionsprozess der Rüstungsfirmen ein. Für die Arbeitnehmer*innen werden über die Bundesagentur für Arbeit Weiterqualifikationen und Traineeprogramme angeboten.

20

Begründung:

Deutschland liefert Waffen in erheblichem Umfang in Krisengebiete. Dabei werden in Ländern wie Saudi-Arabien massive Menschenrechtsverletzungen begangen oder gar demokratische Entwicklungen wie in Bahrain 2011 blutig nieder gewalzt. Diese Entwicklungen darf Deutschland nicht auch noch durch Waffenlieferungen unterstützen.

25

Wir erkennen an, dass die Rüstungsexporte in manche Länder zurückgegangen sind. Der Wert der genehmigten Rüstungsexporte ist 2014 im Vergleich zu 2013 deutlich gesunken um 1,8 Milliarden € auf rund 4 Milliarden €. Die Ausfuhrgenehmigungen für Entwicklungsländer ist zurückgegangen von 562 Millionen € in 2013 auf 217 € in 2014. Dennoch exportiert Deutschland in großem Umfang Waffen. Das Rüstungsexportvolumen ist nach wie vor hoch. Der Gesamtwert der Exporte wird in den ersten sechs Monaten 2015 auf über 6,35 Milliarden Euro beziffert. Vor allem die Zahl an Rüstungsexporten in arabische und nordafrikanische Staaten hat sich von 219 Millionen Euro auf 587 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Zwar sind dies bei weitem nicht nur Waffen, sondern auch andere Güter, wie LKWs. Gerade dies führt zur Problematik der Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Nutzung. Wir brauchen präzisere Kriterien zur eindeutigen Abgrenzung sog. Dual-use-Güter.

30

35

40

45 Sonst besteht die Gefahr, dass mit deutschen Waffen besonders die Konflikte in Krisengebieten weiter verschärft werden. Als Friedenspartei wollen wir nicht länger das Geschäft mit dem Tod in Deutschland fördern. Für die SPD gilt: Frieden vor Profit.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass der Endverbleib oft nicht gesichert ist. Gelieferte Waffen dürfen keinesfalls in falsche Hände geraten. Die sog. Endverbleibkontrolle ist allzu oft nicht möglich, hier müssen die Voraussetzungen verschärft und präzisiert werden, z.B. durch effektive sog. Post-shipment-Kontrollen. Rüstungsgüter dürfen nicht exportiert werden, wenn nicht gesichert ist, wer letztlich die Waffen erhält.

Bildung

Antragsbereich Ä/ **Antrag 37**

Kennnummer 5755

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag B8

Ersetze Z. 3 – 6 durch

5 „Für uns heißt Wahlfreiheit zwischen G8 und G9, dass der Weg in 8 Jahren zum Abitur auf dem Gymnasium, in 9 Jahren auf der Gemeinschaftsschule oder auf beruflichen Gymnasien möglich ist. Die Möglichkeit, auch in 9 Jahren zum Abitur zu kommen, wollen wir stärken und offensiver bewerben.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 38**

Kennnummer 5756

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag B8

Füge ein Z. 6:

5 „Um mögliche negative Folgen der unter CDU und FDP durchgeführten Reform hin zu G8 abzufangen, wollen wir die Ausgestaltung von G8 stärker in den Fokus rücken. Dabei muss der Prozess, den das Kultusministerium zur Neufassung und damit Entrümpelung der Lehrpläne begonnen hat, konsequent weitergeführt werden. Der Versuch, die Inhalte von G9 nun plötzlich in 8 Jahren zu vermitteln, ist gescheitert.“

Soziales

Antragsbereich Ä/ **Antrag 63**

Kennnummer 5790
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Zeile 17 Ergänze nach „Sozialpolitik.“

Dies gilt in gleichem Maße für die Menschen, die in diesen Tagen zu uns nach Deutschland kommen, wie auch die, die seit vielen Jahren hier leben.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 64**

Kennnummer 5791
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Streichung Zeile 18 Satzteil

„, die Mietpreisbremse eingeführt“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 65**

Kennnummer 5792
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Ergänze ab Zeile 21

5 Die Mietpreisbremse wird am 1. November 2015 auch in Baden-Württemberg in Kraft treten. Damit sie ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, fordern wir die Kommunen auf, einen Mietspiegel einzuführen, um den Mieterinnen und Mietern ein wirkungsvolles Instrument gegen mögliche Verletzungen der Mietpreisbremse an die Hand zu geben.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 66**

Kennnummer 5793
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Ersetze Zeile 22 nach „vorgehen können“ bis Zeile 27

durch NEU

5

Wir haben die Fördermöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau erheblich ausgeweitet und dafür gesorgt, dass es nach Jahren der schwarz-gelber Stagnation in Baden-Württemberg der soziale Mietwohnungsbau wieder Fahrt aufnimmt. Erstmals bekommen auch Wohnungseigentümergeinschaften attraktive Kreditangebote, um ihre Gebäude energetisch zu sanieren oder altersgerecht umzubauen. Darüber hinaus bietet das Land für eigene Grundstücke einen bis zu 50 prozentigen Abschlag vom Kaufpreis, wenn diese für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden. Das sind nur wenige Beispiele einer gelungenen Wohnungspolitik.

10

Antragsbereich Ä/ **Antrag 67**

Kennnummer 5794

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Ersetze Zeile 35 -36 angepasst.

Durch

- 5 Die Landesmittel des Wohnraumförderprogramms müssen stärker an die Bedürfnisse der Bauwilligen angepasst werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 68**

Kennnummer 5795

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Ersetze Zeile 38 ab „Um den“ bis Zeile 40

durch

- 5 Um den Bedarf an gefördertem Wohnraum dauerhaft gerecht zu werden, müssen die Mittel jedoch bedarfsgerecht aufgestockt werden, um für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierzu wollen wir auch das Instrument des Erwerbs von Miet- und Belegungsrechtsrechten im Bestand weiter auszubauen, indem wir auch die Erneuerung von in den Vorjahren
- 10 ausgelaufenen Sozialbindungen ermöglichen und die Voraussetzungen für Privateigentümer, ihre Wohnung zu einer Sozialwohnung zu machen, erleichtern.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 69**

Kennnummer 5796

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Seite 108, Ersetze Zeile 48 ab „...von uns“ und füge neu ein:

unterstützt. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der sozialen Eigentumsförderung die aktuelle Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen weiter auszubauen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 70**

Kennnummer 5797
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Streiche Zeile 50 bis Zeile 59

Antragsbereich Ä/ **Antrag 71**

Kennnummer 5798
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Änderungsantrag zum Antrag So1

Ersetze Zeile 69 ab „zu erleichtern“ bis Zeile 72

durch

5 , möchten wir dass das Land mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft ein Konzept entwickelt, das den freiwilligen Umzug in eine kleinere Wohnung attraktiver macht

Steuern und Finanzen

Antragsbereich Ä/ **Antrag 62**

Kennnummer 5788
Kreisverband Heidelberg

Änderungsantrag zum Antrag SF8

A Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein.

- 5 1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der großen Koalition 2008 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die einschlägige Passage des Koalitionsvertrages („Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“ S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.
- 10 a. Die §§ 13 bis 13c zu den Steuerbefreiungen und die privilegierende Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu überprüfen und in Anzahl und Umfang zu reduzieren.

15 b. Insbesondere ist das sog. Verwaltungsvermögen von Begünstigungen auszuschließen
ebenso wie die pauschale Begünstigung von Betrieben aufgrund der Beschäftigtenzahl.

20 c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag festgelegten „mittelstandsfreundlich
ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetat-
bestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht“, (S. 19) ist anstelle einer Verschonung eine
verzinsliche Regelstundung nach Bedarfsprüfung einzuführen.

25 Der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf erfüllt diese Forderungen nicht. Vielmehr ist er
noch anfälliger für manipulative Gestaltungen als bisher. Unsere Bundestagsabgeordneten
sind aufgefordert, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den Beschluss des Parteitags 2011 umzusetzen:
„Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass
große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in
bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der
30 Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In
Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb als nächste Stufe eine Gesetzesinitiative
ausgearbeitet werden, die folgende Leitlinien beachtet:

35 a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern
ein Programm zur Finanzierung der mittelständischen Unternehmensnachfolge aufzulegen
und bei Erhalt der Arbeitsplätze die verzinsliche Stundung zu vereinfachen.

40 b. Anstelle der 10-Jahresregelung der Schenkungssteuer und der bisherigen
Eingangsstaffelung ist ein lebenslanger persönlicher Freibetrag von 1 Million Euro und ein
Steuersatz von 40 – 60 % je nach Steuerklasse vorzusehen. Das Ziel ist ein substanzieller
Beitrag vererbten Vermögens zur Finanzierung unseres Sozialstaates.

45 c. Die Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen wird weiter bejaht, sie ist aber
insbesondere bzgl. der Transparenz und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei der
Kontrolle der Tätigkeit zu optimieren.

B: Der Parteivorstand wird um die Durchführung einer öffentlichen Tagung mit Experten
und unter breiter Beteiligung der Partei zur Vorbereitung Beschlussfassung des Parteitags
zur Reform der Erbschaftssteuer gebeten

50

Begründung:

55 1. Die Frage des Erbrechts und die Beteiligung der Allgemeinheit und insbesondere des
Staates am Erbe und ist für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft von großer
Bedeutung.

60 2. Für die Vorkämpfer der Demokratisierung und Modernisierung der Gesellschaft in der
bürgerlichen Revolution war die Beendigung von Vererbung als der Weg der
Übertragungen von Macht und gesellschaftlicher Stellung ein zentrales Anliegen.

65 3. Die Zuweisung einer gehobenen gesellschaftlichen Stellung, die sich nicht aus der
eigenen Leistung rechtfertigt, ist mit dem Prinzip der Gerechtigkeit und zwar sowohl der
Leistungsgerechtigkeit wie der Chancengleichheit nicht zu vereinbaren.

4. Die Zuschreibung von Vermögen und ökonomischer Macht aufgrund von Geburt,
Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität ist mit den Prinzipien einer

demokratischen Gesellschaft nicht verträglich.

70 5. Die Sozialdemokratie verurteilt nicht unterschiedliche Lebensverhältnisse und ist weit entfernt von jeder Gleichmacherei. Die Verteilung von Wohlstand und sozialem Status muss aber auf den tatsächlichen Beiträgen zur gesellschaftlichen Wohlfahrt, auf der tatsächlichen Leistung beruhen. Nicht zu akzeptieren ist die Verewigung sozialer Privilegien nach dynastischen Prinzipien.

75 6. Wir, die Demokraten und Modernisierer, haben im Bereich des Erbrechts in der Vergangenheit einiges erreicht, was notwendig war, um die Gesellschaft zu modernisieren und zu demokratisieren:

80 Gegen den Widerstand derjenigen, die das Zusammenhalten insbesondere des Vermögens an Ländereien in einer Hand als wesentlich zur Sicherung einer funktionierenden Ökonomie proklamierten, haben wir das Erstgeburtsrecht und mit der Revolution 1918 die Fideikommiss abgeschafft. Es war dies ein entscheidender Schritt, die wirtschaftliche und politische Macht der Feudalgesellschaft zu brechen. Auf der gleichen Linie liegt die Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschwister im Erbe und die Stärkung der Position des Ehepartners, ein Prozess dessen letzten Meilensteine erst in unserer Zeit mit der Gleichstellung außerehelicher Kinder und demnächst der gleichgeschlechtlichen Partner gesetzt worden sind bzw. werden.

90 7. Für die Verteidiger der Marktwirtschaft und des Privateigentums, für die liberalen Ökonomen in der Hochzeit der kapitalistischen Entwicklung war die Frage des Umgangs mit der Erbschaftsfrage im Hinblick auf die Durchsetzung von Leistungsprinzip und der Sicherung der Effizienz des Steuersystems von großer Bedeutung: die Erbschaftsbesteuerung ist unter diesen Aspekten weniger problematisch als zum Beispiel die Steuern auf Einkommen. Die Erbschaftssteuer setzt für sie das Leistungsprinzip durch. 95 Der Zufall der Geburt ist keine sittlich gerechtfertigte Begründung für soziale Ungleichheit. Eine solche ist nur durch unterschiedliche Leistungen zu rechtfertigen, keinesfalls dadurch, in eine wohlhabende Familie geboren zu werden.

100 8. Die damals diskutierte Sicht des Erbes als Existenzsicherung für die Familie ist in einem modernen Sozialstaat nur noch eingeschränkt zu vertreten. Die von unserem Grundgesetz geschützte Familie ist nicht mehr die über Generationen miteinander verflochtene Sippe unseligen Angedenkens, sondern die Kleinfamilie, Eltern und ihre Kinder. Die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer als Erbanfallsteuer und ihre Steuerklassen nach Verwandtschaftsgrad sind auf dies traditionellen Gedanken zurückzuführen

105 9. Die allermeisten der Funktionen der sozialen Sicherung, die in früheren Zeiten das über Generationen weitergegebene Familieneigentum erfüllte, sind heute vom Staat übernommen worden, der sich die dafür notwendigen finanziellen Mittel beschaffen muss. Dieser Überlegungen liegt die progressive Ausgestaltung der Erbschaftsteuer zu Grunde.

110 10. In der Ökonomie gibt es verschiedene Modelle zur Frage wie ungleiche Vermögensverteilung zu Stande kommt, wie an dieser Stelle nicht referiert werden können. Es geht jedenfalls schon gute Argumente für die Annahme, dass auch in der sozialen Marktwirtschaft unsere Wirtschaftsordnung sozusagen natürlich dazu neigt, eine zunehmende Ungleichheit in der Vermögensverteilung zu generieren. Aus diesem Grunde 115 ist es notwendig, hier auf politischer Ebene entgegenzuwirken. Dies ist aus Gründen der Sicherung des sozialen Friedens, an dem vor allem die Vermögenden interessiert sein müssen, und dem daraus abgeleiteten Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, von Nöten. Bei der Analyse der dazu zur Verfügung stehenden Instrumente, erscheint die Erbschaftssteuer

120 auch aus den zuvor aufgeführten Gründen als ein geeignetes Instrument.

11. Die im deutschen Erbschaftssteuerrecht vorgesehene Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad wurde bereits angesprochen und erscheint auch für die politische Akzeptanz der Steuer als kaum veränderbar. Auch ist die Ausgestaltung als Erbanfallsteuer im Sinne der Stärkung einer breit gestreuten Vermögensverteilung sinnvoll. Abzuschaffen sind die Zehn-Jahresfristen im Bereich der Schenkung, vor allem wenn das Pflichtteilsgebot umgegangen werden kann.

12. Am problematischsten ist die Differenzierung bei den Vermögensarten. Neben dem Grundvermögen ist hier insbesondere das Betriebsvermögen zu nennen. Nicht nur der Sachverständigenrat beim Bundeswirtschaftsministerium oder der Bundesfinanzhof, auch entsprechende empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Privilegierung von Betriebsvermögen nicht geboten ist. Selbst die Umfrage, die das IFO-Institut im Auftrag der Stiftung Familien Unternehmen durchgeführt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass kaum die Hälfte der befragten Unternehmen diese Privilegierung zur Erhaltung der Arbeitsplätze als nötig betrachtet. Nicht nur der Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs der das Bundesverfassungsgerichtsurteil ausgelöst hat, welches der Anlass zur aktuellen Diskussion ist, auch ein Blick in die zahlreichen Gestaltungshinweise von Steuerrechtlern zeigt, dass hier erheblicher Gestaltungsspielraum besteht, der in volkswirtschaftlich hoch ineffizienter Art und Weise genutzt wird. Jedenfalls darf mit Fug und Recht bezweifelt werden, dass die Einbeziehung des Betriebsvermögens in die Bemessungsgrundlage der Erbschaftssteuer in größerem Umfang zu ökonomischen Schwierigkeiten führt. Vielmehr lassen Berichte aus dem aus der USA zum Umgang mit der Erbschaftssteuer erwarten, dass eigenkapitalstärkende Maßnahmen ergriffen werden, um die notwendigen Rücklagen für den Erbfall bereitzustellen.

13. Die hohen Erbschaftssteuern in den USA, die in Stufen - nach einer allgemeinen Freistellung von circa 4 Millionen- ab 5 Millionen bei über 40 % liegt, bietet einen wesentlichen Anreiz dafür, dass erfolgreiche Unternehmer ihr Vermögen in wohltätige Stiftungen, insbesondere auch zur Förderung der Wissenschaften einbringen, um auf diese Art und Weise die Verwendung des von ihnen erarbeiteten Vermögens noch zu beeinflussen. Ein solcher Anreiz fehlt in Deutschland offensichtlich, wenn man sich die deutlich geringere Bereitschaft gesellschaftlichen Engagements der deutschen besitzenden Klasse vor Augen führt.

14. Die Weitergabe ökonomischer Macht durch Erben ist für uns heutige Sozialdemokraten so unvereinbar mit dem Ideal der Gerechtigkeit und Gleichheit wie es die Weitergabe politischer Macht durch Erbe für die Generationen der Demokraten vor uns war.

Ad. A.1.

Zur Begründung sei zunächst das Bundesverfassungsgericht zitiert, das in anerkannter Weise nicht im Verdacht eines Klassenkampfes – jedenfalls von unten – steht:

„Der Bundesfinanzhof hält die §§ 13a und 13b ErbStG in Verbindung mit der Tarifnorm des § 19 ErbStG wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) für verfassungswidrig.

a) Die weitgehende oder vollständige steuerliche Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen, von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften stelle eine nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigte und damit verfassungswidrige Überprivilegierung dar. Dass die

175 Erbschaftsteuer typischerweise die Betriebsfortführung gefährde, könne nicht unterstellt werden. Es gehe weit über das verfassungsrechtlich Gebotene und Zulässige hinaus, Betriebsvermögen ohne Rücksicht auf den Wert des Erwerbs und die Leistungsfähigkeit des Erwerbers freizustellen, und zwar auch dann, wenn die für eine Erbschaftsteuerzahlung erforderlichen liquiden Mittel vorhanden seien oder - gegebenenfalls im Rahmen einer Stundung der Steuer - ohne weiteres beschafft werden könnten.

180 Der Begünstigungsgrund „Arbeitsplatzerhalt“ erweise sich als nicht tragfähig, weil weit mehr als 90 % aller Betriebe nicht mehr als 20 Beschäftigte hätten und schon deshalb nicht unter die „Arbeitsplatzklausel“ fielen. Auch bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten lasse das Gesetz rechtliche Gestaltungen zu, die es in vielen Fällen auf einfache Art und Weise ermöglichten, dass es für die Steuerbefreiung im Ergebnis nicht auf die Entwicklung der Lohnsummen und somit auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen in dem Zeitraum nach dem Erwerb ankomme. Insbesondere könne ein Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten vor seiner Übertragung so aufgespalten werden, dass bei einer Besitzgesellschaft mit weniger als 20 Beschäftigten das Betriebsvermögen konzentriert werde und eine Betriebsgesellschaft mit geringem Betriebsvermögen die weiteren Beschäftigten - in beliebiger Anzahl - übernehme.

195 b) §§ 13a und 13b ErbStG wiesen ferner einen verfassungswidrigen Begünstigungsüberhang auf. Die Bestimmungen hinsichtlich des Verwaltungsvermögens seien nicht geeignet, um risikobehaftetes und deshalb zu begünstigendes Betriebsvermögen von weitgehend risikolosem und daher nicht begünstigungswürdigem Betriebsvermögen abzugrenzen, und widersprächen auch dem Folgerichtigkeitsgebot. Insbesondere unterliege es weitgehend der Dispositionsfreiheit des Erblassers oder Schenkers, private Vermögensgegenstände durch rechtliche Gestaltungen zu steuerbegünstigtem Betriebsvermögen zu machen. Es sei etwa gängige Gestaltungspraxis, Gegenstände, die ihrer Natur nach im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung gehalten würden, auf eine Kapitalgesellschaft oder eine gewerblich geprägte Personengesellschaft zu übertragen. Ferner gehörten nach der Gesetzesfassung im Jahr 2009 Geldforderungen wie etwa Sichteinlagen, Sparanlagen und Festgeldkonten bei Kreditinstituten nicht zum Verwaltungsvermögen, sodass - nach damaliger Rechtslage - ein Anteil an einer GmbH oder GmbH & Co. KG, deren Vermögen ausschließlich aus solchen Forderungen bestehe („Cash- Gesellschaften“), erbschaftsteuerfrei übertragen werden könne.“...BVerfG Presserklärung 53/2014

210 „Mit dem am 17.12.2014 verkündetem Urteil hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts §§ 13a und 13b und § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) für verfassungswidrig erklärt. Die Vorschriften sind zunächst weiter anwendbar; der Gesetzgeber muss bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung treffen.“ BVerfG Presserklärung 116/2014

Ad A. 2

Zunächst noch einmal das Bundesverfassungsgericht (Presserklärung 116/2014): „Die Entscheidung ist im Ergebnis und in der Begründung einstimmig ergangen; davon unberührt bleibt das von den Richtern Gaier und Masing sowie der Richterin Baer abgegebene Sondervotum: „...Verwies schon Böckenförde in seinem Sondervotum zur Vermögensteuer für das Jahr 1993 darauf, dass 18,4 % der privaten Haushalte über 60 % des gesamten Nettogeldvermögens verfügten, lag dieser Anteil bereits im Jahr 2007 in den Händen von nur noch 10 %. Die Schaffung eines Ausgleichs sich sonst verfestigender Ungleichheiten liegt in der Verantwortung der Politik nicht aber in ihrem Belieben....“

Wirtschaft und Energie

Antragsbereich *Ä/ Antrag 72*

Kennnummer 5800
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag WE12

Überschrift neu: Keine Subventionen für Atomstrom

Z 1 bis 6 neu:

5 Die SPD Baden-Württemberg lehnt die weitere steuerliche Subventionierung der
Atomenergie ab. Wir erwarten vom sozialdemokratischen Teil der
Bundesregierung und unseren Vertretern in der SP&E Fraktion im europäischen
Parlament wirksame Vorschläge, die zumindest eine weitere Subventionierung
10 dieser Form der Energiegewinnung aus EU Mitteln beenden. Wir können und
wollen die Entscheidung Großbritanniens, weiter auf den Ausbau der Atomkraft zu
setzen, nicht verhindern, sind aber der Ansicht, dass eine solche Entscheidung
nicht durch Gemeinschaftsmittel finanziert werden darf.

Die flächendeckende Breitbandversorgung ist notwendig, damit Deutschland auch
in Zukunft ein gerechtes und modernes Land bleibt. Wir fordern daher: Die
Breitbandversorgung muss Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge sein, ebenso wie
die Versorgungssicherheit bei Strom und Gas oder bei der Verkehrsinfrastruktur.

5 Denn:

- Der Breitbandausbau ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe
am öffentlichen Leben.
- 10 • Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und die Innovationsgerechtigkeit
unseres Landes hängen von einem gerechten Zugang zur digitalen Welt
ab. Als europäischer und weltweiter Wirtschaftsstandort müssen die
Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Das gilt für die großen
deutschen Player ebenso wie für die mittelständischen Unternehmen vor
15 Ort.
- Eine Gleichheit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land und somit in
jeder Kommune lässt sich nur erreichen, wenn das Angebot von schnellem
und leistungsfähigem Internet in ganz Deutschland für alle gleich
zugänglich ist. Eine drohende digitale Spaltung muss abgewendet werden.

20

Dafür gilt es aus kommunalpolitischer Sicht:

- 25 • Das von der Großen Koalition angestrebte Ziel, 50 Mbit/s in der Fläche bis 2018 tatsächlich zu erreichen.
- Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Grundversorgung mit Breitband zu intensivieren. Vor allem die Kommunen dürfen hier nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen ausgewiesene und fachkundige Ansprechpartner vonseiten des Bundes und der Länder.
- 30 • Die notwendigen Finanzmittel in den bisher noch unterversorgten Gebieten zu generieren, wo der Breitbandausbau aufgrund der im Verhältnis zur Nutzerzahl besonders hohen Ausbaurkosten eine Wirtschaftlichkeitslücke darstellt.
- 35 • Synergieeffekte beim Breitbandausbau wie bestehende Gas- und Wassernetze bei den kostenintensiven Tiefbauarbeiten zu nutzen. Die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU muss zügig in nationales Recht umgesetzt werden.

40 Darüber hinaus fordern wir die Möglichkeit für Kommunen, die Erhebung einer eingeschränkten Konzessionsabgabe für die Breitbandversorgung (analog wie beispielsweise der Versorgung mit Nah-/Fernwärme) rechtlich zu ermöglichen. Dies würde gerade die Versorgung kleiner Ortschaften und der so genannten „Weißen Flecken“ befördern.

45 Hierfür muss der Bundesgesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage schaffen, die den Ländern eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung ermöglicht.[1]

50 [1] Erläuterung:
Danach beziehen sich Satzungen auf die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Boorberg, 6. Auflage, 2014) gemäß §4 (Satzungen) sowie § 11 (Anschluss- und Benutzungszwang). Danach lautet die Gemeindeordnung § 11 Abs. (1): "Die
55 Gemeinde kann bei öffentlichen Bedürfnissen durch Satzungen für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluss an Wasserleitung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, die Versorgung mit Nah- und Fernwärme und ähnliche der Volksgesundheit oder dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes dienende Einrichtungen (Anschlusszwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen sowie der Schlachthöfe (Benutzungszwang) vorschreiben. In gleicher Weise kann die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vorgeschrieben werden".

Antragsbereich Ä/ **Antrag 73**

Kennnummer 5801
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag WE14

Ergänze Zeile nach Zeile 26:

- Mittelfristig flächendeckend eine Verbindungsgeschwindigkeit von 100 Mbit/s zu gewährleisten.

Änderungsantrag zum Antrag WE14

Ergänze Zeile nach Zeile 33:

- 5 • Die Ausschreibungsverfahren für den Netzausbau so zu verändern, dass das sogenannte Rosinenpicken durch private Netzanbieter unterbunden werden kann. Hierfür bedarf es der Möglichkeit und der fachkundigen Beratung für Kommunen, um bei Ausschreibungsverfahren für den privaten Netzausbau profitable urbane Regionen mit ländlichen Regionen zu verbinden, umso zu garantieren, dass der Netzausbau überall erfolgt und ländliche Gebiete nicht auf der Strecke bleiben oder nur von staatlicher Förderung abhängig sind.

Wissenschaft, Forschung, Kunst

Änderungsantrag zum Antrag WFK1

Für eine gerechte, demokratische, soziale und transparente Hochschullandschaft!

Antragsteller*in: Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg

5

Die SPD Baden-Württemberg möge beschließen:

Unser Ziel

- 10 Die SPD Baden-Württemberg tritt für eine gerechte, demokratische, soziale, offene und transparente Hochschullandschaft ein. In den letzten vier Jahren der grün-roten Landesregierung hat sich bereits einiges bewegt: Die Verfasste Studierendenschaft wurde wieder eingeführt, die Hochschulfinanzierung verbessert, das Landeshochschulgesetz novelliert und die Studiengebühren abgeschafft. Dennoch gibt es für uns noch viel zu tun. Es gilt jahrzehntealten schwarzen Staub aus unseren baden-württembergischen Hochschulen zu pusten und unserer Vorstellung von sozialdemokratischer Hochschulpolitik gerecht zu werden. Eine weitere Ökonomisierung der Hochschulen und Studierenden lehnen wir als kapitalismuskritische Partei konsequent ab.
- 15
- 20

Hochschulfinanzierung

Die Ausgaben pro Studienplatz in Baden-Württemberg sinken seit vielen Jahren.

25 Wurden im Jahr 2000 noch ca. 11.200 Euro ausgegeben, waren es im Jahr 2013
nur noch 8.700 Euro. Auch nach dem kürzlich unterschriebenen
Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" für Baden-Württemberg ist die
finanzielle Lage der Hochschulen immer noch äußerst prekär. Durch die
Veredelung der Zweitmittel hat die Landesregierung zwar die Grundfinanzierung
gesteigert, aber den Hochschulen steht nur ein geringer Teil neues Geld zu
30 Verfügung. Außerdem wurde mit der Veredelung der Zweitmittel ein großer Fehler
begangen. Die Qualitätssicherungsmittel, welche bisher zweckgebunden in
Studium & Lehre investiert werden mussten, stehen den Hochschulen nun
ungebunden zur Verfügung. Außerdem mussten die QSM auch mit der
Zustimmung der Studierenden vergeben werden. Jetzt kann die Hochschule ohne
35 ausreichende Kontrolle durch Studierende Mittel vergeben wie sie will. Mittel, die
bisher für die Lehre ausgegeben wurden, werden nun für die Forschung und die
Verwaltung ausgegeben. Wir begrüßen es allerdings, dass mit Perspektive 2020
Arbeitsplätze an den Hochschulen gesichert und entfristet werden. Damit ist ein
wichtiger Schritt getan um die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den
40 Hochschulen zu bekämpfen.

Es existiert jedoch weiterhin die große Gefahr, dass Hochschulen Drittmittel von
privaten Geldgeber*innen einwerben müssen. Folglich besteht das Risiko, dass
private Personen oder Unternehmen die Forschung und die Lehre einer
45 Hochschule beeinflussen. Das unabhängige Studium und die unabhängige
Forschung sind damit nicht mehr garantiert! Private Forschung soll an privaten
Forschungsstätten stattfinden, öffentliche Hochschulen müssen ihre Forschung
selbst ausrichten dürfen. Deshalb fordern wir weiterhin eine ausreichende
Finanzierung durch den Staat und Wege zu finden, trotz oder ohne private
50 Drittmittel unabhängige öffentliche Forschung zu gewährleisten. Um dies umsetzen
zu können, fordern wir das komplette Aufheben des Kooperationsverbots damit
auch die Bundesregierung Hochschulen finanzieren kann.

Forschung, Wissenschaft und Lehre müssen frei von wirtschaftlichen Interessen
55 agieren können. Das sollte ausnahmslos für staatliche Hochschulen gelten.
Bildung ist staatliche Aufgabe und Verantwortung und darf nicht von
wirtschaftlichen Interessen beeinflusst werden. Das Leitbild der unternehmerischen
Hochschule lehnen wir konsequent ab. Bevor die Ausfinanzierung erreicht wird,
müssen private Drittmittel kritisch hinterleuchtet und transparent in den
60 Hochschulgremien diskutiert werden, bevor diese angenommen werden.

Gerechte Hochschule

Die Vergabe von Studienplätzen gestaltet sich zunehmend leistungsorientiert. Der
65 Numerus Clausus wird zum Maß aller Dinge. Statt ausreichend Studienplätze zu
schaffen, werden immer mehr Fächer in der Zulassung beschränkt. Für begehrte
Studiengänge sind zum Teil 12 Wartesemester "normal". Das ist für Menschen
nicht nur verschwendete Lebenszeit, auch der wirtschaftliche Schaden ist enorm.
Dabei gestaltet sich die Vergabe über NC keineswegs gerecht. Ehrenamtliches
70 Engagement, Beeinträchtigungen und andere Faktoren werden und können
innerhalb des NC nicht berücksichtigt werden. Die Reduzierung der
Bewerber*innen auf allein ihre Noten ist ungerecht. Wir fordern daher langfristig
einen ausreichenden Ausbau von Studienplätzen, der sich am prognostizierten
Anteil der Studierenden an einer Jahreskohorte orientiert, damit der NC überflüssig
75 wird. Mittelfristig fordern wir die baden-württembergischen Hochschulen auf, sich
an den Maßnahmen für zentrales Studienplatzvergabeverfahren zu beteiligen. Nur

80 so kann gewährleistet werden, dass Studienplätze besser verteilt werden. Jede*r
Bewerber*in sollte die Möglichkeit haben für sich wichtige Auswahlkriterien
auszuwählen und eine Priorisierung von Hochschulen anzugeben. Bundesweite
Maßnahmen unterstützen wir deshalb genauso wie eine zentrale Vergabe auf
Landesebene. Bei der Vergabe sollen Wohnort, evtl. Beeinträchtigungen, Pflege-
und Erziehungsverpflichtungen sowie kommunale Wahlämter und anderweitiges
85 Engagement der Studienbewerber*innen berücksichtigt werden. Die
Durchschnittsnote beim Abitur kann dabei als ergänzender Faktor hinzugezogen
werden. Eine Auswahl über Losverfahren für ein bestimmtes
Studienplatzkontingent sehen wir dazu als geeignete Ergänzung an.

90 Als Ideal fordern wir die komplette Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen.
Alle Mensch sollten die Möglichkeit haben, zu studieren, was und wo sie möchten.

95 Die wichtigsten Ziele des Bologna-Prozesses waren die Internationalisierung und
Flexibilisierung des Studiums, die bessere Vergleichbarkeit von Studieninhalten
und eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Diese Entwicklungen
haben wir begrüßt. Ebenso war es Ziel der Bologna-Reform, mit dem Bachelor
einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu schaffen. Trotzdem findet ein
reiner Bachelor-Abschluss in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst kaum
Anerkennung. Doch auch ein anschließender Masterplatz ist für die Studierenden
nicht garantiert. Die meisten Hochschulen bieten weit weniger Master- als
Bachelorplätze an. Das bedeutet, dass die Zulassungsanforderungen für
100 Masterplätze oft sehr hoch angesetzt werden. Ein NC von 2,0 oder höher in den
beliebteren Studienfächern ist keine Seltenheit mehr. Darüber hinaus sind die
Zulassungsanforderungen der einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich, oft
intransparent und erschweren mögliche Hochschulwechsel. Das sorgt bei vielen
Studierenden für erhebliche Unsicherheiten und schränkt sie in ihren
105 Entscheidungen für den weiteren Lebensweg stark ein. Dabei sollen alle
Studierenden frei entscheiden können, ob sie sich direkt mit ihrem Bachelor in den
Arbeitsmarkt begeben oder ob sie sich weiter über einen Master qualifizieren
wollen. Daher fordern wir eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Masterplätzen
für Bachelorabsolvent*innen und erkennen dabei die finanzielle Lage des Landes
110 an. Der Ausbau von Masterplätzen darf dabei keinen Abbau von Bachelorplätzen
bedeuten. Gleichzeitig fordern wir die Aufwertung von Bachelor-Abschlüssen im
öffentlichen Dienst, denn es kann nicht sein, dass dort für die Eingruppierung
zwischen einem Hochschulstudium und einem wissenschaftlichen Studium
unterschieden wird. Diesen Sachverhalt müssen wir als SPD mit den
115 Gewerkschaften diskutieren, damit diese es in Tarifverhandlungen einbringen
können.

120 Probleme ergeben sich auch bei der Reform der Lehramtsstudiengänge auf das
Bachelor-/Mastersystem. Bisher werden allen Lehramtsstudierenden mit 1.
Staatsexamen entsprechende Referendariatsplätze garantiert. Diese Garantie wird
nach bisherigem Stand der Reform wegfallen. Ohne ein Referendariat bleibt die
Lehrer*innenausbildung jedoch unvollständig. Ein Master of Education allein
qualifiziert nicht für eine Lehrer*innenstellung. Wir fordern daher, weiter für
möglichst viele Lehramtsstudierende Referendariatsplätze bereitzustellen.
125 Allerdings ist auch die Phase vor dem Referendariat bisher mehr als unklar. Durch
die Erhöhung des Bildungswissenschaftlichen Anteils im Studium - der sehr zu
begrüßen ist - erhöht sich auch die Anzahl an Veranstaltungen, die in diesem
Bereich belegt werden müssen. Eine entsprechende Kompensation von Seiten des
Landes bezüglich zusätzlicher Professuren mit Mitarbeiter*innen in diesem Bereich

130 ist jedoch nicht geschehen. Der Bachelor of Education (B.Ed.) wird nun im ganzen
Land aus dem Boden gestampft, ohne, dass klar ist, ob die jeweilige Universität
überhaupt einen Masterstudiengang anbieten wird/kann. Auch die vielfältige
Verwendung die durch Umstellung von Staatsexamen auf Bachelor/Master
angestrebt wurde, bleibt bisher fragwürdig. Dieser Zustand ist unhaltbar.
135 Studienanfänger*innen verdienen Sicherheit darüber, dass sie die Möglichkeit
haben an der gleichen Hochschule ihr Studium fortzusetzen. Das Land muss hier
handeln, um auch zukünftig die besten Lehrer*innen für unsere Schulen gewinnen
zu können.

140 Inzwischen bieten einige Hochschulen berufs begleitende Studiengänge an. Für
diese gelten jedoch spezielle Studiengebühren nach § 13 I, II LHG. Darüber hinaus
handelt es sich dabei zumeist um weiterbildende Studiengänge und nicht um
grundständige Studiengänge. Zwar bezahlen einige Unternehmen die
Weiterbildung der Beschäftigten, dies führt jedoch zu einer vertieften Abhängigkeit
145 der Arbeitnehmenden. Zudem können sich diese ohne Unterstützung seitens der
Unternehmen eine solche Weiterbildung kaum leisten. Wir treten für eine freie
Entwicklung und Weiterbildung aller Menschen ein. Diese darf nicht durch
finanzielle Hürden eingeschränkt werden. Weiterbildung ist in Angesicht des
demographischen Wandels und immer längerer Arbeitszeiten bis zur Rente
150 zwingend notwendig. Dafür sollen alternative Konzepte zur besseren Vernetzung
der bereits existierenden Studiengänge und die damit verbundene bessere
Nutzbarkeit bereits existierender Infrastrukturen gefunden werden, um eine
dauerhafte Abhängigkeit eines breiten Bildungsangebotes zu verhindern.

155 Ein berufsbegleitendes Studium bzw. ein Teilzeit-Studium ist auch für die Öffnung
der Hochschulen für z.B. beruflich qualifizierte Menschen wichtig. Gleichmaßen
gilt dies für Mütter und Väter. Wir fordern daher, dass die Hochschulen stärker
dazu verpflichtet werden, auch Teilzeitmodelle ihrer Studiengänge anzubieten, um
größtmögliche Flexibilität für Studierende in allen Lebenslagen zu schaffen.

160

Soziale Hochschule

Neben den direkten Zulassungshürden an Hochschulen existieren aber auch
unsichtbare, soziale und sonstige Hürden, für die Aufnahme eines Studiums, die
165 es ebenso zu bekämpfen gilt. Eine Hochschule muss ein sozialer, gerechter Ort
sein, an dem alle willkommen sind. Absolute Chancengleichheit zu erreichen ist
dabei das langfristige Ziel.

Nach wie vor hängt der Zugang zu Hochschulen von der sozialen Herkunft ab. So
170 sind Menschen, die aus einem Nicht-Akademiker*innenhaushalt stammen, deutlich
unterrepräsentiert. Sie entscheiden sich weniger häufig für ein Studium als andere
Studienberechtigte. Auch Studierende mit Migrationshintergrund sind an den
Hochschulen noch immer unterrepräsentiert oder werden beim Hochschulzugang
diskriminiert, ebenso wie Studierende mit Behinderung oder chronischen
175 Krankheiten. Wir wollen aber, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, ein Studium
aufzunehmen, egal ob er aus einem bildungsfernen oder akademischen Milieu
kommt.

180 Dazu ist ein Bildungssystem notwendig, dass dort unterstützt, wo Hilfestellung
gebraucht wird. Die Politik muss gezielt Anreize für einen Abschluss mit
Hochschulreife setzen, aber auch für den Weg von Schule zur Hochschule werben.
Einen sog. "Akademisierungswahn" gibt es nicht. Für uns sind berufliche und

185 akademische Abschlüsse gleichwertig. Während die Schulbildung einen
allgemeinbildenden Anspruch hat, ist das Studium als interessengeleitete
Spezialbildung zu sehen. Studierende haben die Freiheit, die eigenen Interessen
und Stärken zu leben und zu entdecken, während sie gleichzeitig zu den
hochqualifizierte Arbeitskräften werden, die immer mehr benötigt werden.

190 Das Studium ist oftmals nicht attraktiv, weil es kostspielig ist. Wir haben erreicht,
dass es seit 2012 keine Studiengebühren mehr in Baden-Württemberg gibt. Und
wir bleiben auch zukünftig dabei: Bildungsgebühren, egal welcher Art, lehnen wir
rigoros ab. Trotzdem steigen mit dem Studium die monatlichen Ausgaben stark.
195 Während man Wohnraum, Lernmaterial wie z.B. Bücher, Semesterbeiträge und
Nahrungsmittel bezahlen muss, verdient man im Gegensatz zu einer Ausbildung
während des Studiums kein Geld. Die Lebensqualität während des Studiums, die
Studienortwahl und die Entscheidung für ein Studium hängen deshalb stark vom
finanziellen Hintergrund ab. Das widerspricht einer sozialen Hochschullandschaft,
genauso wie der freien Wahl des Berufes, die grundgesetzlich garantiert ist, denn
200 nicht immer ist das gewünschte Studium im Nachbarort verfügbar. Dort muss die
Politik ansetzen. Ein ausreichendes BAföG, das elternunabhängig ist und als
Vollzuschuss gezahlt wird, Investitionen in Wohnheime sowie eine
Mietpreisregulierung – die Mietpreisregulierung bei öffentlicher Förderung ist
bereits ein wichtiger erster Schritt - und gut ausgestattete Bibliotheken gehören
genauso dazu, wie eine maximale Mobilität durch das geplante landesweite
205 Semesterticket.

Daneben stellen sich aber auch weitere Fragen für Studieninteressierte. Die
Ankunft in einem fremden Ort, die Wohnungssuche, die Frage nach
Finanzierungsmöglichkeiten oder ganz allgemein die Frage nach der Studienwahl
210 sind oftmals nur schwer zu beantworten. Für internationale Studierende stellen
sich zudem sprachliche Barrieren in den Weg, für die ein breites Angebot an
Sprachkursen eine Lösung bieten kann. Wichtig ist hier mit einem umfassenden
barrierefreien Beratungsangebot zur Seite zu stehen. Dafür muss die Politik sich
einsetzen und finanzielle Mittel für entsprechende Stellen in Städten und an
215 Hochschulen schaffen, die diese Angebote kostenlos bereitstellen.

Demokratische Hochschule

220 Die Hochschulen müssen demokratischer gestaltet werden. Das zeigt sich
insbesondere im höchsten beschlussfassenden Gremium einer Hochschule, dem
Senat. In ihm sind die vier Statusgruppen der Hochschule vertreten, die
Professor*innenschaft, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die technisch-
administrativen Angestellten und die Studierenden.

225 Problematisch ist jedoch seine Zusammensetzung, die teilweise durch die
hochschulweiten Wahlen zustande kommt. Bei einer näheren Betrachtung weist
der Senat jedoch keine ausreichende demokratische Legitimation auf. Der Senat
setzt sich zwar aus allen vier an der Hochschule vertretenen Statusgruppen
zusammen, ist aber nicht paritätisch besetzt. Ein studentisches Senatsmitglied
230 vertritt im Regelfall über tausend Studierende, während ein*e Professor*in im
Senat nur ein Bruchteil dessen repräsentiert. Im Senat sind zwingend alle
Rektoratsmitglieder, Dekan*innen der Fakultäten sowie die
Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule vertreten. Dazu gesellt sich noch eine
durch die Grundordnung festzusetzende Anzahl an Wahlmitgliedern. In der Praxis
235 besteht ein vierzigköpfiger Senat aus circa 25 bis 30 Professor*innen, die

restlichen Mitglieder sind solche der anderen drei Statusgruppen. Seit 1. April 2014 können die Hochschulen die Anzahl der Wahlmitglieder in ihrer Grundordnung selbst festlegen. Bestrebungen die neuen Möglichkeiten des Landeshochschulgesetzes zu nutzen und den unterrepräsentierten Statusgruppen mehr Mitglieder zuzugestehen, gab es bisher nicht. Neben den Professor*innen verkommen die anderen Statusgruppen zu bloßen Beisitzenden mit kaum bzw. ohne eigene Gestaltungsmacht. Eine angemessene Vertretung der von ihnen repräsentierten Hochschulmitglieder ist nicht möglich. Wir fordern daher die Fünftelparität im Senat mit einer zusätzlichen Statusgruppe für die Promovierenden. Die Professor*innenschaft soll nur ein Vetorecht in allen Angelegenheiten haben, in denen eine professorale Mehrheit verfassungsmäßig geboten ist. In allen anderen Angelegenheiten ist mit der Fünftelparität zu verfahren. Wir sind der Überzeugung, dass es zur Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre keiner professoralen Sonderrechte bedarf.

Hochschulräte sind kritisch zu begleiten, denn meist dominieren Interessen der Privatwirtschaft den Hochschulrat. Es handelt sich um ein Gremium, das über die Abschaffung von Studiengängen oder die Finanzierung der Hochschulen entscheidet, sich aber nicht von den Hochschulangehörigen in einer direkten Wahl demokratisch legitimieren lassen muss. Deshalb fordern wir, dass die Kompetenzen des Senats ausgeweitet werden. Der Hochschulrat soll dem Senat beratend zur Seite stehen und nur wenige Entscheidungsbefugnisse haben. Seine externen Mitglieder sollen das Hochschulumfeld repräsentieren, nicht nur Wirtschaft und Wissenschaft.

Ein weiteres Hemmnis für die studentische Mitbestimmung und Teilhabe ist die Finanzplanung der Hochschulen. Geld ist Macht. An Hochschulen ist das nicht anders. Um eine entsprechende Rücksichtnahme auf studentische Belange, gerade in der Lehre, zu gewährleisten, fordern wir, dass bei der Haushaltsplanung an den Hochschulen über die verfasste Studierendenschaft und ihre Gremien gewählte studentische Vertreter*innen Einsicht erlangen müssen, die über ihre erlangten Kenntnisse auch mit den Gremien, die sie repräsentieren sprechen dürfen. Die Hochschulen könnten dabei Geheimhaltung für diese Gremien oder Strukturen vorgeben, um den Wettbewerb zwischen den Hochschulen nicht zu gefährden. Diese Vertreter*innen müssen weitestgehend Einsichtsmöglichkeiten über die finanzielle Aufstellung der Hochschule erhalten, um die Rahmenbedingungen und Spielräume erfassen zu können. Außerdem sollten die studentischen Mitglieder der Hochschulen Einblick erhalten können. Die fachliche Qualifizierung der studentischen Vertreter*innen stellt der demokratische Prozess sicher; sie werden sich zwangsläufig aus den wirtschaftlich orientierten Studiengängen rekrutieren.

Dies sehen wir als notwendigen Schritt zur Stärkung der Stimme der Studierenden bei der Gestaltung der Hochschulen vor Ort.

Transparente Hochschule

Transparenz der Handlungen einer Hochschule ist die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zu Informationen und die politische Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Doch noch lange nähert sich die Transparenz an Hochschulen keinem Idealzustand. Probleme sind insbesondere nicht-öffentliche Senatssitzungen und die fehlende Zugänglichkeit von Informationen zur Drittmittelförderung.

290 Viele Gremien der Hochschulen tagen nicht öffentlich, erlegen ihren Mitgliedern
sogar Schweigepflichten auf. Die Öffentlichkeit der Senatssitzungen ist z.B. eine
seltene Ausnahme. Berichte aus dem Senat sind nicht möglich.

295 Als unterrepräsentierte Statusgruppe hat man nur wenige Erfolgchancen bei der
Umsetzung konkreter Anträge und Positionen im Senat. Senatsmitglieder haben
aber im Gegensatz zu einer parlamentarischen Opposition keine effektiven
Kontrollinstrumente zur Verfügung, ihnen bleibt daher nur die
außerparlamentarische Öffentlichkeit, die sie wegen ihrer Schweigepflicht aber
nicht ansprechen dürfen.

300 Dieser Teufelskreis boykottiert die Möglichkeit der Einflussnahme für
unterrepräsentierte Statusgruppen und lässt deren Stimme zur Farce verkommen.
Eine Nicht-Öffentlichkeit der Senatssitzungen widerspricht also im Kern dem
Gedanken von Demokratie an Hochschulen. Senatssitzungen öffentlich zu machen
ist daher ein wichtiger Schritt, um das strukturelle Demokratiedefizit abzubauen.

305 Senate vertreten keine einheitliche Meinung, sondern Mehrheitsbeschlüsse, die
Minderheit der Studierenden ist davon am meisten betroffen, denn sie stellt in
kontroversen Debatten oftmals die Opposition zum Rektorat.

310 Wir fordern daher, dass § 10 Abs. 4 S. 1 LHG dahingehend geändert wird, dass
der Senat in allen Angelegenheiten hochschulöffentlich tagt, es sei denn dass er
für eine der Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 oder sonstige anlassbezogene und
zu begründende Ausnahmefälle die Öffentlichkeit ausschließt. Der Senat darf sich
nicht der öffentlichen Meinung entziehen! Die Zulassung der
315 Hochschulöffentlichkeit ist außerdem auch für andere Gremien der Hochschulen
zuzulassen, sofern das nach Art und Zusammensetzung der Gremien angebracht
ist.

320 Die Drittmittelfinanzierung hochschulischer Projekte sorgt immer wieder für
Verblüffung. Drittmittel sind Mittel von externen Geldgeber*innen, mit denen die
Hochschulen Forschung betreiben. Ausdrückliche Bestimmungen des*der
Drittmittelgeber*in haben deshalb Vorrang vor staatlichen Verwaltungsvorschriften,
sofern gesetzliche Bestimmungen oder tarifvertragliche Regelungen nicht
entgegenstehen. Diese Einflussnahme ist nicht tolerierbar, wenn nicht Klarheit
325 darüber besteht, wer in welcher Form und in welcher Höhe mit Finanzmitteln
Einfluss auf die Ausrichtung der Hochschule nimmt. Öffentlich stehen aber selten
Informationen zur Verfügung, schon gar nicht gebündelt. Diese werden sowohl von
Hochschulen wie Unternehmen bewusst zurückgehalten. Dieser Zustand ist nicht
hinnehmbar.

330 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich weiterhin, wie bereits im aktuellen LHG in
Teilen vorgesehen, für eine regelmäßige Berichtspflicht über laufende
Drittmittelfinanzierungen gegenüber den Hochschulmitgliedern ein, während
gleichzeitig für Einzelpersonen jederzeit Informationen dazu für den Abruf
335 bereitstehen müssen. Außerdem muss der Senat in die Entscheidung über
Drittmittelprojekte mit einbezogen werden. Die Annahme von möglichen Drittmitteln
muss deshalb im Senat diskutiert und beschlossen werden.

Gute Lehre

340 Unsere Hochschulen leben von guter Lehre. Exzellente Forschung und exzellente

Lehre bedingen einander. Nur durch eine gute Lehre können Studierende ihr gesamtes Potenzial entfalten und werden zu einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt. Gute Lehre hängt von vielen Faktoren ab. Der Kontakt zum Lehrpersonal ist dabei besonders wichtig. Nur so kann eine individuelle Förderung und Betreuung der Studierenden gewährleistet werden. Insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern hat sich die Betreuungsrelation jedoch in den letzten Jahren sogar verschlechtert. Wir halten die Aufstockung des Lehrpersonals an den baden-württembergischen Hochschulen zur besseren Betreuungsrelation für zwingend notwendig. Dies sehen wir außerdem als ein geeignetes Instrument, die Zahl der Studienabbrecher*innen zu reduzieren. Als Ergänzung dazu sehen wir verbesserte Tutorien- und Mentor*innenprogramme gerade in den Anfangssemestern als förderlich an.

Studierende sind die Adressat*innen dessen, was einen Großteil der zukünftigen Aufgaben der Bewerber*innen ausmacht: die Lehre. Problematisch für diese Berufungsverfahren ist, dass nicht ohne weiteres eine „Qualität von Lehre“ gemessen werden kann und somit nicht als hartes Kriterium in diesen Verfahren beachtet wird. Im Gegensatz dazu sind Forschungs- und Publikationsleistungen relativ leicht zu recherchieren und haben häufig überproportionalen Einfluss auf Berufungsentscheidungen.

Es scheint der Grundsatz zu gelten: Wer gut forscht und publiziert, wird in der Lehre nicht viel falsch machen. Eine hochschuldidaktische Ausbildung bringen nur sehr wenige Dozierende mit. Wir sind aber überzeugt, dass die Lehrkompetenz der Bewerber*innen ein entscheidendes Berufungskriterium sein muss, darauf muss ein Schwerpunkt gesetzt, damit Lehre nicht zur unbedeutenden Nebentätigkeit für Professor*innen neben ihren Forschungstätigkeiten wird.

Studierende sind in Berufungskommissionen deutlich unterrepräsentiert. Mit ihrem Stimmenanteil können sie im Regelfall kaum auf die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen. Darüber hinaus müssen studentische Vertreter*innen deutlich mehr Einfluss in Berufungskommissionen bekommen. Neben einer paritätischen Besetzung des Gremiums nach Statusgruppen an der Hochschule fordern wir ein Veto-Recht der studentischen Vertreter*innen.

Gute Lehre kann nur stattfinden, wenn die didaktische Vermittlung des Lehrstoffes und der Kompetenzen klappt. Dozierende müssen neben ihrer fachlichen Kompetenz auch Kompetenzen im Bereich der Hochschuldidaktik haben, um strukturierte, ansprechende und gehaltvolle Veranstaltungen anbieten zu können. Es geht nicht nur darum, zu lehren, sondern auch darum, das Lernen zu ermöglichen. Wir fordern die Hochschulen daher dazu auf, regelmäßige Weiterbildungen in der Hochschuldidaktik für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Lehre und die Professor*innen anzubieten und für ihre Wahrnehmung gezielt Anreize zu setzen. Hochschulen sollen in ihren Promotions- und Habilitationsordnungen Regelungen zur didaktischen Qualifizierung von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen machen.

Studierende sollen lernen, selbstständig und wissenschaftlich zu arbeiten. Hierfür ist es nötig, im Studium Freiräume für selbstständige Arbeit zu lassen, bei der die Dozierenden nur unterstützend zur Verfügung stehen sollten. Neben dem selbstständigen Arbeiten sollte im Studium immer das kritische Denken und Hinterfragen gefördert sowie ein Problem- und Methodenbewusstsein entwickelt werden. Auch Strukturierungsfähigkeit und Selbständigkeit sind Ziele des

- 395 Studiums. Lehre soll zum Nachdenken animieren und dazu, auch mal um die Ecke
zu denken. Das Selbststudium sowie das Lernen in Kleingruppen soll gefördert
werden. Die Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen lehnen wir grundsätzlich ab.
Sie muss, wenn sie für einzelne Lehrveranstaltungen, wie z.B. Seminare oder
Exkursionen, vorgesehen ist, gut begründet sein und einer dauerhaften kritischen
400 Hinterfragung offen stehen. Das bloße Absitzen von Zeit ist keine Qualifikation.
Vielmehr liegt es in der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, welche
Veranstaltungen sie besuchen wollen. Gleichzeitig werden die Dozierenden
gefordert, gute Lehrveranstaltungen anzubieten.
- 405 Nur wenn Studierende in den Lehrprozess mit einbezogen werden kann gute
Lehre stattfinden. Studierende und Lehrende sind aktive Partner in einem
gemeinsam zu gestaltenden Lernprozess. Raum für Diskussionen und eine
Mitgestaltung der Veranstaltungen durch die Studierenden gehören ebenso dazu
wie von den Studierenden alleine und in Eigenorganisation durchgeführte
410 Seminare, Tutorien, Workshops oder kleine Forschungsprojekte. Theorie und
Praxis müssen Hand in Hand gehen.

Gute Arbeit

- 415 Die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen sind oftmals katastrophal. Über
die Hälfte aller Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist in einem befristeten
Anstellungsverhältnis und davon die Mehrheit sogar mit einer Befristung von
maximal von einem halben Jahr. Das sind Zustände, die wir nicht akzeptieren
dürfen. Wir fordern unbefristete Arbeitsverträge für alle Hochschulangestellten.
- 420 Auch studentische Mitarbeiter*innen werden ausgenutzt. Eine anständige
Bezahlung fehlt meist, Anstellungsverhältnisse befinden sich immer wieder im
rechtsfreien Raum, Personalräte fühlen sich nicht zuständig für Studierende. So ist
es gängige Praxis, dass studentische Mitarbeiter*innen in der Verwaltung der
425 Hochschulen tätig sind, obwohl dies verboten ist. In diesem Bereich der
Hochschule müssen sie nach TV-L angestellt. Dies passiert nicht, da sonst
Studierende mehr verdienen und mehr Rechte erhalten würden. Dieser Zustand ist
nicht hinnehmbar. Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg feste studentische
Beteiligung in Personalräten, um eine ausreichende Interessensvertretung zu
430 gewährleisten. Ebenso unterstützt die SPD Baden-Württemberg Initiativen für
einen eigenen Tarifvertrag für studentische Mitarbeiter*innen. Studierende müssen
sozialversicherungspflichtig angestellt werden und genauso wie andere
Beschäftigte eine Jahressonderzahlung von 100% nach TV-L erhalten.
- 435 Auch in der Verwaltung und im Mittelbau sind Zustände äußerst prekär.
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind illegal in der Verwaltung angestellt,
Verträge sind auf kurze Zeiträume befristet. Mit Perspektive 2020 wurden die
Arbeitsbedingungen für diese Gruppe bereits verbessert und viele Angestellte
können nun auf Entfristung ihrer Verträge hoffen. Aber hier ist auch noch einiges
440 zu tun. So müssen die Rahmenbedingungen gestärkt werden. Angestellt dürfen
z.B. keine Reisekosten aus der eigenen Tasche vorstrecken müssen. Außerdem
muss die Verwaltung gestärkt werden, damit Angestellte gut betreut werden
können. Freistellungen für die Personalräte müssen durch Landesmittel
kompensiert werden.
- 445 Der Kodex für Gute Arbeit, den jede Hochschule im Rahmen von Perspektive 2020
erstellen muss, muss rechtlich verbindlich für jede Hochschule gestaltet werden. Er

darf keine reine Selbstverpflichtung bleiben.

450 **Diversität und Inklusion**

Unsere Studierendenschaft ist heterogen. Ca. 14 % aller Studierenden an unseren Hochschulen sind gesundheitlich beeinträchtigt. Weitere Studierende sind Eltern, andere Studierende sind mit der Organisation ihres Studiums überfordert. Je nach Lebenslage stellen sich Studierenden so verschiedene Hürden in den Weg und behindern ein erfolgreiches Studium. Wir setzen uns für eine Hochschule ein, die es schafft, auf eine heterogene Studierendenschaft einzugehen. Wir setzen uns für eine inklusive Hochschule ein.

460 Dafür bedarf es einer Sensibilisierung auf allen Ebenen der Hochschule. Weiterbildungen für alle Mitarbeiter*innen müssen die Themen Inklusion und Diversität aufgreifen und eine gemeinsame Basis schaffen. Alle Menschen unabhängig möglicher Beeinträchtigungen sollen dieselbe Wertschätzung und Unterstützung erfahren. Dafür muss Diversität sichtbar sein und ein Bewusstsein geschaffen werden. Allen Mitgliedern einer Hochschule muss klar sein: Es gibt kein "normal", denn jeder Mensch ist so wie er*sie ist Bestandteil der Gemeinschaft.

Inklusion bedeutet, niemanden zu bevormunden. Wichtig ist aber, dass es eine tragende Gemeinschaft gibt, die die nötige Balance zwischen Autonomie, Unterstützung und Anforderungen an den*die Einzelne*n stellt. Dazu müssen Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden. Inklusion kann nur gemeinsam gelebt werden. Daher sehen wir die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Inklusion unter paritätischer Beteiligung aller Statusgruppen als sinnvoll an. Beteiligt werden sollen auch entsprechende Referate der Verfassten Studierendenschaft. Ebenso sind externe Expert*innen und Sozialverbände zur Beratung hinzuzuziehen. Im gemeinsamen Dialog sollen gemeinsam Vorschläge für einen inklusiven Hochschulraum erarbeitet werden. Dabei ist die Stelle eines*einer Chancengleichheitsbeauftragten neben der*dem Gleichstellungsbeauftragten einzurichten, der*die Veto- und Initiativrecht in allen inklusionsrelevanten Angelegenheiten hat, eine empfehlenswerter Schritt. Gleichmaßen gilt es zu prüfen, ob das Land Kriterien für eine Zertifizierung als "Inklusive Hochschule" aufstellen kann, um Studieninteressierten transparent darzulegen, was die jeweilige Hochschule in diesem Bereich tut.

485 Prüfungs- und Studienordnungen müssen hinreichende Spielräume für alle Lebenssituationen zulassen. Schließlich ist das Studium immer nur ein Teil des Lebens. Anwesenheitspflichten belasten viele Studierende mit Beeinträchtigungen, Regelstudienzeiten sind je nach Lebenssituation nicht einhaltbar. Nicht für alle Lebenssituationen greifen entsprechende Ausnahmeregelungen. Deshalb fordern wir die Abschaffung dieser Maßnahmen. Diese setzen Studierende mit Beeinträchtigungen ungerechtfertigt unter Druck und verhindern ein erfolgreiches Studium. Darüber hinaus wird die individuelle Selbstbestimmung der Studierenden eingeschränkt.

495 Studierende müssen aktiv in Studiengestaltung und -Planung einbezogen werden. Studierende sollen an der Gestaltung von Prüfungen beteiligt werden, damit Dozierende so auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden bei einer Prüfung eingehen können, und gemeinsam mit den Lehrenden Prüfungskriterien erarbeiten. Auf diese Weise kann individuell auf die Studierenden und die Vorstellung der Lehrenden eingegangen werden. Lehrende wie Studierende

müssen zusammenarbeiten. Besondere Chancen für Inklusivität und individuelles Lernen wie Lehren sehen wir in studiumsbegleitenden Angeboten wie E-Learning-Modulen, Massive Open Online Courses und verbesserten Tutorienangeboten.

505 Es ist eine direkte Anlaufstelle für Studierende mit gesundheitlichen
Beeinträchtigungen zu schaffen. Diese muss von geschulten Mitarbeiter*innen
betreut werden, die die Beratung als primäre Aufgabe wahrnehmen. Auf das
Angebot der Beratung ist regelmäßig und öffentlich hinzuweisen. Die
Beratungsstelle soll auch erster Ansprechpartnerin für (zukünftige)
510 Studienbewerber*innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sein. Die bereits
jetzt existierenden Vorgaben für eine solche Ansprechstelle sind nicht ausreichend
gestaltet. Diese Anlaufstelle muss sich nur mit diesem Thema beschäftigen und
muss auch die Möglichkeit haben aktiv zu agieren und die Bedürfnisse dieser
Gruppe gegenüber dem Rektorat zu verteidigen.

515 Bei der Gestaltung der Hochschulgebäude ist auf Barrierefreiheit zu achten. Auch
bestehende Gebäude müssen barrierefrei gestaltet werden. Bei den erforderlichen
Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Umwege für Menschen mit
eingeschränkter Mobilität entstehen. Ebenso sind behindertengerechte Wege und
520 Sanitäreinrichtungen ausreichend auszuschildern. Des Weiteren fordern wir die
Einrichtung von Rückzugsräumen, die allen Studierenden offen stehen und
Ruhephasen ermöglichen. Auch bei Lehrmaterialien jeglicher Art muss auf
Barrierefreiheit geachtet werden.

525 Auch (junge) Familien in denen ein oder beide Elternteile studieren haben
besonderen Bedarf. Für sie sind ebenfalls Beratungsstellen zu schaffen. Ein
kostenloses Betreuungsangebot ist grundsätzlich Aufgabe der Städte und
Gemeinden und darf gerade in Anbetracht des Landeshaushalts nur in Ausnahmen
vom Land übernommen werden. Die Hochschulen sollten jedoch gezielt unterstützt
530 werden, wenn sie darüber hinaus selbst Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen
wollen. Die Unterstützung kann dabei von den Städten und Gemeinden selbst,
dem Land als Arbeitgeber und anderen kommen. Die Ermöglichung eines
Teilzeitstudiums sehen wir als geeignete Ergänzung dazu. Des Weiteren fordern
wir Rückzugsräume für Studierende mit Kindern, damit diese dort ungestört sich
535 ausruhen können oder ihre Kinder stillen können. Wickelräume müssen
geschlechtsneutral gestaltet werden.

Antifaschistische & antirassistische Hochschulpolitik

540 Hochschulen erscheinen oft bunter als sie sind. Auch in ihnen finden sich oft genug
rechte Ideologien und rassistisches Gedankengut. Deshalb muss in ihnen der
antifaschistische und antirassistische Kampf konsequent geführt werden. Als Ort
der internationalen Begegnung müssen Hochschulen tolerant und offen sein für
Personen egal welcher Herkunft. Menschen und Gruppierungen, die ein
545 faschistisches, rassistisches und chauvinistisches Weltbild haben, müssen
konsequent davor gehindert werden ihre Ideologien in den Hochschulen zu
verbreiten.

550 Rechtes Gedankengut darf weder durch Dozierende noch durch Studierende
verbreitet werden. Für Beschwerden diesbezüglich müssen Verfahren zur
schnellen Prüfung eingerichtet werden. Rechte Äußerungen und Aktionen dürfen
nicht ohne Konsequenzen bleiben. Um Diskriminierungen im Hochschulalltag
vorzubeugen und Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, Religion etc.

555 auszuschließen, fordern wir die weitest mögliche Anonymisierung aller Prüfungsleistung.

Auch Menschen, die nach Deutschland flüchten, muss der Zugang zu einer Hochschule garantiert werden. Sie konsequent vom Hochschulzugang auszuschließen, widerspricht unserem sozialdemokratischen Selbstverständnis.
560 Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus wird der Weg an die Hochschulen jedoch oftmals versperrt. Ein Studium ist zwar grundsätzlich möglich. Verschiedene rechtliche Regelungen erschweren den Zugang aber enorm. Studierende mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung fallen dabei durch alle Raster. Sie erhalten weder Arbeitslosengeld noch Sozialgeld. Die befristete
565 Aufenthaltsgenehmigung verhindert einen Anspruch auf Bafög und sie verlieren alle Ansprüche auf anderweitige Sozialleistungen. Dadurch wird ein Studium kaum finanzierbar. Das ist insbesondere deshalb problematisch, weil viele Asylverfahren sich über Jahre hinziehen. Junge Menschen werden dadurch ihrer Perspektiven beraubt. Wir fordern einen umfassenden Bafög-Anspruch auch für Menschen mit
570 befristeter Aufenthaltsgenehmigung ab dem ersten Tag.

Feministische Hochschulpolitik

575 Eine Hochschule zeichnet sich durch eine Vielfalt verschiedener Individuen, Gruppen und Lebensentwürfen aus, die voneinander lernen und zusammen das Klima der Hochschule prägen. Dies beginnt schon bei der Gleichstellung von Mann* und Frau*: Obwohl das Verhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden mittlerweile nahezu ausgeglichen ist, dominieren in anderen Bereichen wie dem Lehrbetrieb Männer. Die Hochschulen müssen mehr
580 Bemühungen zeigen, dieser Situation entgegenzuwirken. Wir fordern eine dauerhafte Quote im Rektorat, sowie eine feste Geschlechterquote von mindestens 40 % für das wissenschaftliche Personal vor allem bei allen Neuberufungen im Lehrbetrieb.

Ein entsprechender Berufungsleitfaden reicht nicht aus. Die Hochschulen müssen im Studium familienfreundlicher werden und Frauen* und Männern* die Möglichkeit geben, eine akademische Laufbahn mit der Gründung einer Familie zu verbinden. Auch durch verstärkte Doktorandinnen-Förderung kann die akademische Karriere für Frauen möglich werden.

Des Weiteren halten wir es vor allem im Bereich der MINT-Fächer für sinnvoll, gezielt Frauen zur Studienaufnahme zu motivieren und bestehende Barrieren abzubauen.

Frauen stellen unter den Studierenden seit einigen Jahren die Mehrheit. Auch bei den gemessenen Erfolgsindikatoren, wie z.B. der Abschlussnote, liegen Frauen* vor Männern*. Dennoch sind die Leitungs- und damit die Machtstrukturen von Hochschulen männlich dominiert. Damit treffen auch meistens Männer* die Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln und auch über die Förderung von Vorhaben oder auch Personen. Wir wollen daher erreichen, dass Hochschulen zu einem "Gender-Budgeting" verpflichtet werden. Darin müssen sie darlegen, wie Haushaltsposten auf Frauen* und Männer* wirken. Die Ergebnisse müssen transparent diskutiert und veröffentlicht werden. Damit wollen wir einen weiteren Beitrag für eine geschlechtergerechte Gesellschaft leisten.

Darüber hinaus wollen wir die Mitbestimmung von Frauen* stärken. In

Hochschulgremien soll daher eine mind. 40%ige Geschlechterquote eingeführt werden.

Personen, die sich in keinem binären Geschlechtssystem einordnen wollen, erfahren vielerorts, auch an Hochschulen, Diskriminierung durch andere Personen oder das System. Deshalb fordern wir eine Beratungsstelle für diese Personen, die sie in ihrem Hochschulalltag unterstützt. Es müssen auch geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet werden. Essentiell ist auch, dass die Hochschulen bei allen Formularen auf eine Zuordnung zu einem Geschlecht verzichten, damit sich niemand in ein Geschlecht hineinzwängen muss, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt.

Internationale Hochschule

Eine Hochschule lebt vom internationalen Austausch in der Forschung und in der Lehre. Nur so können wir Nationalgrenzen überwinden und für ein internationales und sozialistisches Miteinander kämpfen. Denn Forschung und Studium kennen keine Grenzen.

Dass das grüne Wissenschaftsministerium immer wieder versucht, insbesondere Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland zu diskriminieren, verurteilen wir auf das Schärfste! Es darf auch für diese bereits benachteiligte Minderheit keine Studiengebühren geben. Ein Studium muss für alle kostenlos sein, egal welcher Nationalität.

Deshalb fordern wir explizit nicht nur den kostenlosen Hochschulzugang für alle Menschen. Internationale Studierende müssen auch gefördert werden. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und aus der Ferne in einem fremden Land zu suchen gestaltet sich schwierig. Wir fordern daher eine Wohnheimsplatzgarantie für mindestens 12 Monate für alle international Studierenden. Zudem müssen ggf. bestehende Sprachschwierigkeiten angegangen werden. Dies bedeutet keinen Zwang, sondern die Eröffnung von Optionen, wo sie nachgefragt und sinnvoll sind. Wir setzen uns für kostenlose Sprachkurse an den Hochschulen ein. Ein weiteres Element ist die Initiierung von Tandemprogrammen an den Hochschulen. Eine besondere Hürde stellt das „akademische Deutsch“ dar. Außerdem sind internationale Studierende in der Regel in einer anderen Bildungs-/Wissenschaftslandschaft sozialisiert. Fördern wollen wir entsprechende Kurse zu Semesterbeginn, die einen Überblick über wissenschaftliches Arbeiten, den Aufbau des Studiums, etc. an deutschen Hochschulen geben.

Um mehr internationale Studierende für unsere Hochschulen zu gewinnen, ist es wichtig, dass das englischsprachige Lehrangebot ausgebaut wird, sodass ein komplettes Studium auf Englisch möglich gemacht wird.

Aber auch Studierende, die ins Ausland gehen wollen, müssen gefördert werden, damit diese Flüge und Unterkunft, sowie Verpflegung vor Ort zahlen können. Deshalb fordern wir einen Ausbau von Erasmus+ und eine massive Aufstockung des Auslands-BAföG, damit auch weniger privilegierte Studierende in den Genuss eines Auslandssemester kommen können. Wir fordern außerdem ein Programm des Landes Baden-Württemberg, das Studierende, die im Ausland studieren wollen, finanziell bezuschusst. Diese Zuschüsse müssen für alle offen sein und leistungsunabhängig vergeben werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsbereich Ä/ **Antrag 76**

Kennnummer 5804

Ortsverein Wyhl

(Kreisverband Emmendingen)

Änderungsantrag zum Antrag WFK2

Einfügen in Zeile 5:

5 Außerdem wird versucht die Praxisphasen der Anwärter*innen für den gehobenen Dienst an den Hochschulen für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und Kehl in Teilzeit anzubieten. Dies soll sowohl für Aufstiegsbeamt*innen als auch für reguläre Anwärter*innen möglich sein. Auch die Praxisphasen für Ausbildung für Anwärter*innen im mittleren Dienst sollen in Teilzeit möglich sein. Falls erforderlich wird hierfür die Länge der Praxisphasen entsprechend angepasst.

10 **Begründung:**

15 Eine Ausbildung, bei der die Praxisphasen in Teilzeit angeboten werden, würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Außerdem würde auf diese Art und Weise die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber*in gestärkt. Insbesondere für Aufstiegsbeamt*innen vom mittleren in den gehobenen bestünde so eine bessere Aufstiegsmöglichkeit. Diese sind schon an den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber*in gebunden, daher würde es seltener zu Wechseln in die Privatwirtschaft nach der Ausbildung kommen.

20 Der Antrag in der Urfassung würde zu einer einseitigen und durch nichts zu rechtfertigenden Privilegierung ausgerechnet des höheren Dienstes führen.

Partei und Organisation

Antragsbereich Ä/ **Antrag 55**

Kennnummer 5779
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Änderungsantrag zum Antrag PO2

Ersetze 1. durch:

5 1. Der Parteivorstand verpflichtet sich eine Internetplattform einzurichten, die es den Parteimitgliedern in einfacher Weise ermöglicht ein Mitgliederbegehren zu eröffnen und Diskussionen dazu zu führen. Diese Internetplattform soll zudem einen Newsletter, der über neue Mitgliederbegehren und die Ergebnisse der Mitgliederbegehren informiert, anbieten.

Streiche 3. und 4.

10

Ersetze 5. durch:

5. Die Unterstützung eines Mitgliederbegehrens muss auf der in 1. erwähnten Internetplattform und weiterhin per Post ermöglicht werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 56**

Kennnummer 5780
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag PO6

Z 1 ersetzen durch: Reform des Parteikonvent

Ab Z 3 ersetzen durch:

5 Die SPD Baden Württemberg setzt sich für die Reform des Parteikonvent ein und stellt folgenden Antrag zur Änderung des Organisationsstatuts.

§28 (1b): streichen

10 §28 (1)2.

a neu: die gewählten Mitglieder des SPD Bundesvorstands. Die die nachfolgenden Absätze werden neu durch buchstabiert. (b) der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission c) die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk usw.)

15 neu n: Die Anträge stellenden Gliederungen, zur Begründung und während der Beratung Ihrer jeweiligen Anträge.

20 §28 (2) neu: Der Parteikonvent findet halbjährlich statt. Der Parteikonvent wird durch den Parteivorstand zwei Monate vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

25 §28 (5) neu: Auf Antrag von 10% (= 20) seiner Mitglieder oder vier Bezirken aus drei Ländern ist durch den Parteivorstand eine außerordentliche Sitzung unverzüglich einzuberufen. In dem Antrag sind die Tagesordnungspunkte zu nennen. Der Parteivorstand besitzt ein eigenes Einberufungsrecht. Abs. 4 gilt entsprechend.

§28 (6) neu: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann im Einzelfall auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 57**

Kennnummer 5782
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Änderungsantrag zum Antrag PO6

Ersetze in Zeile 4

„ ... durch „Parteitag“ ersetzt ...“

5 *durch:* „... durch „ ordentlichen Parteitag ohne Wahlen“ ersetzt ...“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 58**

Kennnummer 5781
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag PO7

Z 1 ersetzen durch: Reform des Parteikonvent

Ab Z 3 ersetzen durch:

5 Die SPD Baden Württemberg setzt sich für die Reform des Parteikonvent ein und

stellt folgenden Antrag zur Änderung des Organisationsstatuts.

§28 (1b): streichen

10

§28 (1)2.

a neu: die gewählten Mitglieder des SPD Bundesvorstands. Die die nachfolgenden Absätze werden neu durch buchstabiert. (b) der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission c) die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk usw.)

15

neu n: Die Anträge stellenden Gliederungen, zur Begründung und während der Beratung Ihrer jeweiligen Anträge.

20

§28 (2) neu: Der Parteikonvent findet halbjährlich statt. Der Parteikonvent wird durch den Parteivorstand zwei Monate vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

25

§28 (5) neu: Auf Antrag von 10% (= 20) seiner Mitglieder oder vier Bezirken aus drei Ländern ist durch den Parteivorstand eine außerordentliche Sitzung unverzüglich einzuberufen. In dem Antrag sind die Tagesordnungspunkte zu nennen. Der Parteivorstand besitzt ein eigenes Einberufungsrecht. Abs. 4 gilt entsprechend.

§28 (6) neu: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann im Einzelfall auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 59**

Kennnummer 5783
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Änderungsantrag zum Antrag PO8

Ersetze Zeile 1 und 2

„Der Kanzlerkandidat / die Kanzlerkandidatin der SPD soll durch die Parteimitglieder direkt gewählt werden.“

5

durch:

„Der/die Kanzlerkandidat/in sowie der/die Kandidat/in für das Amt des/der Ministerpräsidenten/in soll durch die Parteimitglieder direkt nominiert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass es nur eine/n Kandidaten/in gibt.“

10

Antragsbereich Ä/ **Antrag 60**

Kennnummer 5785
Kreisverband Zollernalb

Änderungsantrag zum Antrag PO11

Ersetze Zeile 3: "...Angebot, welches alle drei Monate stattfindet." durch "...Angebot, welches halbjährlich stattfindet."

Begründung:

5

Die Idee von regionalen Mitgliederkonferenzen ist ein sehr guter Vorschlag, um unseren Mitgliedern mehr basisdemokratische Rechte und die Vernetzung unter den Kreisverbänden zu ermöglichen. Zur Entlastung des Landesvorstands sollen diese Konferenzen jedoch nur alle sechs Monate stattfinden. Es ist außerdem mit

10

einer höheren Teilnahme von Genossinnen und Genossen an den einzelnen Konferenzen zu rechnen, wenn diese in größeren zeitlichen Abständen anberaumt werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 61**

Kennnummer 5786

Ortsverein Heidelberg-Altstadt

(Kreisverband Heidelberg)

Änderungsantrag zum Antrag PO13

Impulsepapier „Ideen für Deutschland“ für Programmdiskussion nicht geeignet!

5

Die SPD Baden-Württemberg **hält das vom SPD-Parteipräsidium vorgelegte Papier „Ideen für Deutschland“ für nicht geeignet, unsere Programmdiskussion zu befruchten. Sie** spricht sich für die Bekräftigung der Forderungen des Hamburger Programms bei der programmatischen Diskussion zur nächsten Bundestagswahl aus. Die für die Erarbeitung von Vorlagen Verantwortlichen mögen sich vor allem an den Leitlinien sozialer Gerechtigkeit mit

10

einem solidarischen Sozialstaat und Steuergerechtigkeit, einer offenen und demokratischen Gesellschaft sowie einem starken und sozialen Europa orientieren.

Begründung:

Begründung als Anhang gedruckt.

Anhang

Impulsepapier „Ideen für Deutschland“ für Programmdiskussion nicht geeignet!

Die SPD Baden-Württemberg **hält das vom SPD-Parteipräsidium vorgelegte Papier „Ideen für Deutschland“ für nicht geeignet, unsere Programmdiskussion zu befruchten. Sie** spricht sich für die Bekräftigung der Forderungen des Hamburger Programms bei der programmatischen Diskussion zur nächsten Bundestagswahl aus. Die für die Erarbeitung von Vorlagen Verantwortlichen mögen sich vor allem an den Leitlinien sozialer Gerechtigkeit mit einem solidarischen Sozialstaat und Steuergerechtigkeit, einer offenen und demokratischen Gesellschaft sowie einem starken und sozialen Europa orientieren.

Begründung:

Bei der Vorbereitung einer Diskussion zum neuen Impulspapier von Sigmar Gabriel und des Parteipräsidiums wuchs beim Lesen der Eindruck, dass Kernforderungen des Hamburger Programmes an

Beispiele: Im Hamburger Programm scheinen „Deutschland“ und „Europa“ gleich gewichtet, oben herrscht Deutschland vor. Im Programm ist „Gerechtigkeit“ wichtig und jedenfalls von größerer Bedeutung als „Sicherheit“. Im Programm stehen „Bildung“ und „Menschen“ im Zentrum, beim Impulsepapier „Deutschland“ und „Sicherheit“.

Diese Übersicht spricht dafür, eher das Hamburger Programm als das Impulsepapier als Grundlage für die weitere Diskussion zu nehmen.

Steuerpolitik

Unsere Skepsis, was die Geeignetheit des Papiers als weiterführende Diskussionsgrundlage angeht, soll im folgenden auch an dem für das bei uns stark diskutierte Thema „Gerechte Steuern“ exemplarisch erläutert werden.

Der Impulsetext widmet sich diesem Thema ausführlicher als das Hamburger Programm:

“Die SPD will Einkommen erhöhen. Viele Menschen, die nur knapp über die Runden kommen, haben ein Anrecht auf höhere Nettolöhne. Steuern und Sozialabgaben sollen nicht hoch, sondern fair sein. Denn viele Menschen in Deutschland tragen ihre Verantwortung und zahlen die Steuern, die ihrem Einkommen entsprechen. Das ist oft nicht wenig und verdient Anerkennung. Aber nicht wenige wollen sich dieser Verantwortung für Deutschland entziehen. Leute aber, die jedes Schlupfloch nutzen, auch das illegale, und Steuern hinterziehen, oder Banken, die dabei geschäftsmäßig helfen, müssen vor Gericht gestellt werden. Mehr Steuergerechtigkeit sichert die Einnahmen, die der Staat braucht, um für alle Menschen ein sicheres und gutes Leben zu ermöglichen.”

“Gerade weil nationale Umverteilungspolitik durch Steuern längst ihre Grenzen gefunden hat, muss es jetzt weit mehr um den Kampf gegen Steuer- und Sozialdumping in Europa, um soziale Mindeststandards und die Regulierung der internationalen Finanzmärkte gehen.”

“Bei einer politischen Debatte um die glaubwürdigsten Antworten auf diese großen Sorgen und Verunsicherungen in der Gesellschaft taucht schnell eine **alte Trennungslinie zwischen Sozialdemokraten und Konservativen** auf: Wenn der Staat die Aufgabe hat, in einem bestimmten Umfang soziale, innere, äußere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger seines Landes sicherzustellen, **woher kommen die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen?** Die SPD ist gut beraten, die Antwort darauf **nicht vorschnell mit dem Ruf nach höheren Schulden oder höheren Steuern zu geben.**”

“Dabei geht es nicht darum, möglichst hohe Steuern zu erheben.

Sondern es geht darum, möglichst allen Menschen in Deutschland und in Europa ein ausreichendes Maß an Wohlstand und Sicherheit zu ermöglichen.”

Diskriminierung von Frauen, schlechtere Bezahlung, ..., die steuerliche Diskriminierung von Alleinerziehenden gegenüber Ehepaaren – alles Zeichen einer unmodernen, selbstzufriedenen und innerlich verkrusteten Gesellschaft.

Wir müssen die Familienleistungen und unser Steuersystem am Kompass einer von Privilegien freien, nicht diskriminierenden und durchlässigen Gesellschaft ausrichten. Kinder dürfen nicht mit steigendem Einkommen der Eltern steuerlich veredelt und mit abnehmendem Einkommen der Eltern verelendet werden.

Dagegen die Kurzfassung des Hamburger Programms:

„Damit der Wettlauf um die niedrigsten Unternehmersteuern die Nationalstaaten nicht ruiniert, wollen wir europaweit Mindestsätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage.“

„Einkommen und Vermögen sind in Deutschland ungerecht verteilt. Sozialdemokratische Steuerpolitik soll Ungleichheit begrenzen und gleiche Chancen fördern. Wir bekennen uns

zur bewährten progressiven Einkommensteuer. Wir wollen eine gerechte Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften.“

„Wo die Finanzmärkte lediglich kurzfristige Renditen anstreben, gefährden sie langfristige Wachstumsstrategien von Unternehmen und vernichten damit Arbeitsplätze. Wir wollen, auch mit Hilfe des Steuer- und Aktienrechts, Anleger stärken, die statt schneller Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben.“

Beide Papiere wenden sich gegen Steuerdumping. Dabei will das Impulsepapier Steuergerechtigkeit nur durch Strafverfolgung von Steuerhinterziehern herstellen und erklärt eine Steuerpolitik, die auf Verteilungsgerechtigkeit abzielt, für unmöglich. Die Antwort „durch Steuern“ auf die Frage nach der Finanzierung des Sozialstaats und der nötigen Zukunftsinvestitionen wird in den Verdacht der Vorschneiderei, also wohl unüberlegten, Reaktion gebracht, eine eigene Antwort auf die selbst gestellte Frage bleibt das Papier aber zumindest auf den ersten Blick schuldig.

Einschub zur Wirtschaftspolitik

Oder ist mit der Forderung nach höheren Einkommen gemeint, durch Wirtschaftswachstum komme die Finanzierung der Staatsaufgaben schon von alleine? Hinweise, wie höhere Einkommen und eine Wirtschaftsentwicklung als Basis für Wohlstand und Sicherheit denn durch unsere Politik gefördert werden könnten, fehlen leider. Da sagt das Hamburger Programm zumindest: „Die öffentliche Hand trägt Verantwortung dafür, dass die Konjunktur Impulse erhält und die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Eine nachhaltige Wachstumsentwicklung braucht kontinuierlich ansteigende öffentliche Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur.“ Das ist ein guter Anfang, weiter gehen muss es mit Antworten auf die Frage: Wie kommen wir dazu, dass aus unserer Forschung auch die neuen Arbeitsplätze, neue mittelständische Unternehmen, ja die neuen Weltmarktführer hervorgehen werden?

Im Vergleich zum Hamburger Programm bringt das Papier des Präsidiums für die Steuerpolitik keine Ideen und setzt keine geeigneten Impulse.

Migrations- und Migrantpolitik

Es fehlt dem Positionspapier ebenfalls eine konstruktive Stellungnahme zur Migrations- und Migrantpolitik. Der Tatsache, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu Deutschlands wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung einen nachhaltigen Beitrag leisteten und leisten und damit das Bild des historischen wie gegenwärtigen Deutschlands seit dem 19. Jh. prägen, wird es nicht gerecht. Die Schulbildungsstatistiken der Gegenwart verheißen ein demographisches und wirtschaftliches 21. Jahrhundert, in dem Deutschland von seiner Vielfalt nachhaltig profitiert. Daher heißt es, über den - inzwischen wütenden - bildungsschwachen fremdenfeindlichen Populismus nicht nur nicht „mit pädagogischer Arroganz hinwegzugehen“, sondern diesem aufklärerisch entgegenzuwirken und durch Bildung vorzubeugen. Aktive Teilhabe an der Politik soll nicht nur bedeuten, die politikmüden und phobischen Wutbürger fürs sozialverträgliche konstruktive politische Leben „wieder zu gewinnen“, sondern „Menschen **ganz allgemein** für die demokratische Beteiligung und auch konkret für die SPD“ zu gewinnen. Eine Öffnung für die existentiellen Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt insbesondere, wenn die SPD „die materiellen und sozialen Alltagsinteressen im Zentrum der Arbeitsgesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Politik“ stellen will. Damit eine politische Teilhabe der realen Gesellschaftsanteile angemessen gefördert wird, gehört das Volksverständnis dieser Realität angepasst und nicht durch das Festschreiben von Einbildungen, Ängsten, religiösen und kulturellen Vorurteilen auf vererbte Nationalzugehörigkeit verengt.